



Deutsches Institut für Urbanistik

## Inhalt:

Standpunkt: E-Government ist eine umfassende  
Modernisierungsaufgabe 2

Liberalisierung und Privatisierung kommunaler  
Aufgabenerfüllung 4

Dezentralisierung und Umweltverwaltungsstrukturen in  
Mittel- und Osteuropa 7

Shops oder Flops? Lokale und regionale virtuelle  
Marktplätze 9

Regionale Netzwerke als Handlungskonzept 13

Deutsche Zeitschrift für Kommunalwissenschaften:  
Themenschwerpunkt: Kommunaler Aufgabenwandel  
14

Suburbanisierung: Themenschwerpunkt der Informatio-  
nen für moderne Stadtgeschichte - IMS 15

Interkommunale Zusammenarbeit bei der Planung  
und Durchführung von Kompensationsmaßnahmen 16

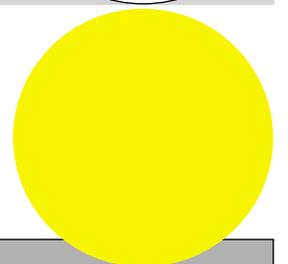
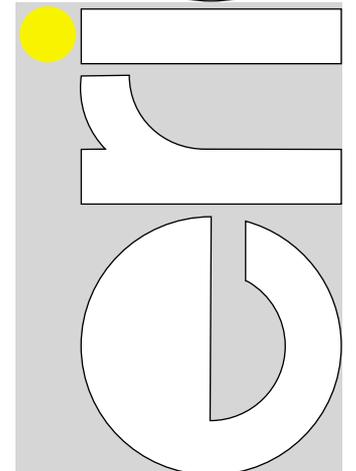
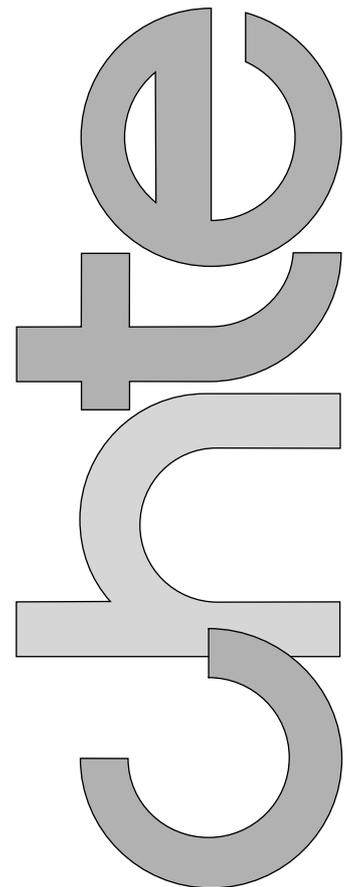
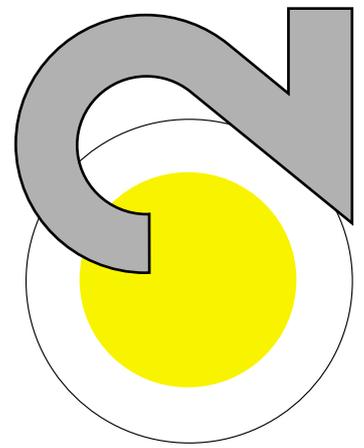
Prämienausschreibung 2001: Auszeichnung für  
Arbeiten rund um das Thema „Stadt“ 21

Denkmalpflege in Deutschland/Studie zum  
Kulturerbe in Europa 22

Seminarbegleitende Bibliographien 23

Impressum 23

Bestellschein 24



# E-Government: umfassende Modernisierungsaufgabe

**Was ist eigentlich kommunales E-Government? Seit dieses Schlagwort Ende der 90er Jahre eher spröde Kürzel wie „luK-Politik“ verdrängte, bemühen sich Wissenschaftler und Berater, E-Government nachträglich zu definieren.**



Dr. Busso Grabow

Häufig wird kommunales E-Government auf Online-Angebote reduziert, wie die Bereitstellung von Formularen im Netz oder elektronisch verfügbare Interaktions- und Transaktionsangebote. Electronic Government ist aber weit mehr – angelehnt an das Memorandum Electronic Government (Klaus Lenk u.a.) – umfasst es alle Aspekte des Regierens und Verwaltens (öffentliche Willensbildung, Entscheidungsfindung, Leistungserstellung und -erbringung, Partizipation), sofern sie durch die Nutzung von luK-Technologien unterstützt und verbessert werden können.

Neben *Regieren und Verwalten* ist *Good Governance* die zweite, vielfach noch unfertige Baustelle des E-Government: Wie können die elektronischen Medien und Technologien im Zusammenwirken von Kommunen, Wirtschaft und Zivilgesellschaft mit dazu beitragen, dass Gemeinwohlaufgaben besser erfüllt werden?

### **Benchmarks und Rankings: mehr Schaden als Nutzen?**

Die zunehmende Zahl von Benchmarking und Rankings zeigt, dass E-Government zum wichtigen Thema geworden ist. Von unterschiedlichsten Experten werden virtuelle Rathäuser vermessen und besichtigt, nach Kategorien gewichtet und zusammengezählt. Bei dem oft wenig seriösen Vorgehen sind Widersprüche vorprogrammiert: Bei der Auszeichnung der „E-Town 2002“ unter Federführung der Initiative D21 ist Essen der Preisträger E-Administration, Stuttgart steht auf dem Siegerpodest E-Democracy. Seltsam nur, dass Stuttgart in der Kategorie Bürgerbeteiligung beim FOCUS-Städtetest zwei Monate später nur Platz neun und Essen beim Bürgerservice Platz 21 belegt.

Zwar geben Tests Hinweise auf Vorreiter und Nachzügler, der Schaden, den solche Rankings anrichten, ist jedoch erheblich:

- Man sieht sich das Schaufenster des E-Government an (den Webaustritt) und beurteilt danach die Qualität des Angebots der ganzen „Firma“.
- Die meisten Rankings sind methodisch höchst fragwürdig und führen daher zu weitgehend willkürlichen Ergebnissen, was die Rangfolgen angeht (ausführlich wurde das bereits 1995 am Beispiel von

Städterankings zur Standortqualität deutlich).

- Der Zielerreichungsgrad – die *Siegerstadt* bei der Bürgerbeteiligung im FOCUS-Städtetest wurde in 90 Prozent der beurteilten Kriterien mit mindestens *gut* bewertet – ist ebenfalls willkürlich und verleitet zu dem Fehlschluss, in den besten Städten bestünde kein Handlungsbedarf mehr.

### **Erfolgsfaktoren des kommunalen E-Government**

Den langfristigen Erfolg von kommunalem E-Government bestimmen weit mehr Faktoren als die gelungene Schaufensterdekoration der Stadt. Eine der wesentlichen Erkenntnisse der Verwaltungswissenschaft ist, dass ein ganzes Bündel, bestehend aus organisatorischen Maßnahmen, strategischem Vorgehen, Qualifikation, Kommunikation, Ressourcensicherung und anderem mehr, den Erfolg des kommunalen E-Government ausmacht.

Um diese Komplexität deutlich zu machen, wurde vom Difu im Rahmen der Begleitforschung der *MEDIA@Komm*-Projekte (vgl. [www.mediakomm.net](http://www.mediakomm.net)) im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit ein Modell entwickelt, das zehn Erfolgsfaktoren mit mehr als 50 Einzelaspekten zusammenführt, die bei der Gestaltung virtueller Rathäuser zu beachten sind. Die konzeptionellen Bestandteile des Modells wurden bereits auf ihre Praxistauglichkeit überprüft und in einer Broschüre veröffentlicht.

### **E-Government – ein leitbildorientiertes Modernisierungskonzept**

Neue luK-Technologien und das Internet sind nur Instrumente. Sie sollen helfen, kommunale Aufgaben und den politischen Auftrag effizienter zu erledigen. „E-Government“, „Virtuelle Stadt“ oder „papierloses Büro“ sind aber keine Leitbilder, sondern nur Zustandsbeschreibungen, solange sie nicht normativ „gefüllt“ sind, solange darin nicht „Visionen einer erneuerten demokratischen Politik und öffentlichen Verwaltung“, wie im Memorandum E-Government betont, zum Ausdruck kommen.

Entscheidend ist die Verbindung von Visionen des E-Government mit Zielvorgaben:

- höhere Dienstleistungs- und Kommunikationsqualität,
- effizientere und rationellere Verwaltung,
- gesteigerte interne Informiertheit und Motivation,
- mehr Transparenz und Bürgerbeteiligung,
- ausgeprägtes Image und Standortmarketing.

Der Nutzen von E-Government bemisst sich nach den Zielen. Es wäre fatal, nur den monetären Nutzen zu bewerten. Vielmehr ist es richtig, zur Grundsatzentscheidung über Maßnahmen im E-Government ein Nutzenportfolio aufzustellen, das den immateriellen Nutzen, wie er in den Zielen genannt wird, genauso aufzeigt wie den materiellen und monetären Nutzen.

### Die Hemmnisse

Eines der größten Hindernisse bei der Verbreitung von E-Government ist, dass der Nutzen kommunaler Online-Anwendungen vor allem bei den Bürgern und Unternehmen entsteht, die Kosten aber vor allem auf Seite der Kommunen anfallen, die sich keine neuen Ausgaben mehr leisten können.

Ein weiteres Hemmnis: E-Government ist ungleich schwerer zu realisieren als E-Business, denn Kommunen bieten mehrere tausend „Produkte“ an. Zwar ist ein erheblicher Teil online-fähig, ob dieser bei den oft geringen Fallzahlen ökonomisch zu realisieren ist, ist jedoch fraglich. Weiterhin muss E-Government absolut sicher sein. Kommunen können es sich, anders als Wirtschaftsunternehmen, weder ökonomisch noch rechtlich leisten, den Schaden bei eventuellem Missbrauch aus der „Risikokasse“ abzudecken. Deswegen ist bei einem erheblichen Teil der Geschäftsvorfälle zwischen Verwaltung und Bürgern oder Unternehmen die elektronische Signatur sinnvoll oder sogar notwendig.

Allerdings ist der Gebrauchswert der elektronischen Signatur – für Fachleute: der qualifizierten Signatur mit Anbieterakkreditierung – heute für den Bürger noch wenig ersichtlich. Dies ist anders als bei der Wirtschaft, die wegen des hohen Nutzens etwa in den *MEDIA@Komm*-Pilotanwendungen bereits regen Gebrauch davon macht.

### Gerade deshalb: Es lohnt sich, in E-Government zu investieren

Warum sollte unter den genannten Umständen überhaupt in E-Government investiert werden? Ohne Zweifel lohnen

sich die Ausgaben, wenn der „Kunden“-Nutzen durch E-Government breiter verstanden wird als vielfach üblich. Durch bessere Information und Transparenz des politischen und des Verwaltungshandelns und durch die Nutzung elektronisch gestützter Beteiligungsformen können die Lebens- und Standortqualität erheblich gesteigert und die Chancen der Entwicklung zu einer wirklichen Bürgerkommune weit besser genutzt werden als ohne die neuen Medien.

Sicheres E-Government muss ein Qualitätsmerkmal werden. Bei allen Befragungen von Bürgern oder Wirtschaftsakteuren wird das fehlende Vertrauen in die Sicherheit des Netzes als großer Hemmnisfaktor genannt. Kommunen können hier Vorreiter auch gegenüber der Wirtschaft sein und sie sind es bereits, zum Beispiel in den *MEDIA@Komm*-Modellprojekten.

E-Government ist kein zweites umfassendes Modernisierungsprojekt neben der Verwaltungsreform. Durch die Verknüpfung wird der Reform vielmehr „eine zweite Chance“ gegeben. Es stehen die gleichen Themen auf der Agenda: Leitbildorientierung, Hierarchieabbau, Transparenz, Kundenorientierung, „One-stop-Government“ (z.B. Bürgerämter) usw. E-Government geht noch einen Schritt weiter, indem aus der Kundenperspektive die inneren Prozesse in einem Maße umstrukturiert werden, wie es bei der Verwaltungsreform bisher kaum der Fall war.

### An Defiziten arbeiten

Es gilt, von den Vorreitern – nicht nur von *MEDIA@Komm* – zu lernen und sich die noch verbreiteten Defizite in der Umsetzung von E-Government bewusst zu machen. Dazu gehören Strategielücken, fehlende Leitbilder, unterschätzter Qualifizierungsbedarf, unzureichendes Veränderungs- und Kooperationsmanagement, fehlende Akzeptanzschaffung und unterentwickeltes Marketing.

Diese Schwächen gilt es zu beheben. Zusätzlich müssen kommunale Entscheidungsträger die Notwendigkeit erkennen, Synergien durch Gemeinschaftslösungen („Overlay-Verwaltung“) und Standardisierungen zu erzielen. Dann wird E-Government tatsächlich zum symbolischen Hoffnungsträger einer neu handlungsfähigen, bürger- und wirtschaftsorientierten Stadt, deren Qualitäten durch kooperatives Handeln aller Beteiligten – entscheidend unterstützt durch IuK, Internet und neue Medien – ausgebaut werden. Und das ist vielmehr als das Portal [www.stadtname.de](http://www.stadtname.de), das von einer Zeitschrift prämiert wurde.



Tipp zum Weiterlesen:

**Erfolgsfaktoren – Was bei der Gestaltung virtueller Rathäuser zu beachten ist**

Die Broschüre entstand im Rahmen der Begleitforschung zum Leitprojekt *MEDIA@Komm*.

Hrsg. vom Deutschen Institut für Urbanistik, im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie 2002.

Bestellung:  
siehe Bestellschein

**Dr. Busso Grabow**  
**Telefon: 030/39001-248**  
**Telefax: 030/39001-116**  
**E-Mail: [grabow@difu.de](mailto:grabow@difu.de)**

<http://www.mediakomm.net>

# Liberalisierung und Privatisierung kommunaler Aufgabenerfüllung

## Soziale und umweltpolitische Perspektiven im Zeichen des Wettbewerbs



Auf die Kommunen in Deutschland kommen eine Reihe extra- wie intrakommunaler Entwicklungen zu, die das Aufgabenprofil und das Selbstverständnis grundlegend verändern werden. Im Vordergrund steht dabei die Debatte um die Modernisierung des Staates und den Wandel des Staatsverständnisses hin zu einem „aktivierenden“ oder auch „Gewährleistenden“ Staat. In engem Zusammenhang damit stehen Binnenmodernisierung der staatlichen und kommunalen Verwaltungen – vorwiegend nach dem Public-Management-Modell – sowie gezielte Mobilisierung bürgerschaftlicher Ressourcen. Die Bedeutung von Ansätzen einer partizipativen und kooperativen Demokratie nimmt damit gerade auf der lokalen Ebene zu.

Außerdem werden Prozesse wirksam, die ehemals geschützte Märkte für den Wettbewerb öffnen, Markt hemmende Regularien abbauen und die Privatisierung öffentlicher Unternehmen nach sich ziehen. Politische und rechtliche Grundlagen dafür sind in vielen Bereichen unmittelbar geltende europäische Verordnungen und Richtlinien, die in nationales Recht umgesetzt werden müssen. Zugleich wirken aber auch „interne“ kommunale Antriebsfaktoren auf eine Vermarktlichung hin. So ist es vor allem die mittlerweile nahezu Flächen deckende kommunale Finanzkrise, die neben einem dramatischen Abbau freiwilliger Leistungen zu einem Privatisierungsschub auch bei der Erfüllung kommunaler Pflichtaufgaben geführt hat und diesen weiter vorantreibt.

Die Entwicklung vom „Outsourcing“ einzelner Teilaufgaben hin zu groß angelegten Ausgliederungen ganzer Aufgabenbereiche des „Konzern Stadt“ hat in nicht wenigen Städten dazu geführt, dass bereits mehr als die Hälfte aller Aufgaben außerhalb der Kernverwaltung in ausgelagerten Organisationsformen wahrgenommen wird. Konsequenzen zeigen sich in der offenkundigen Verschiebung von Kompetenzen bei der kommunalen Entscheidungsfindung sowie in der Veränderung bei der Steuerung der kommunalen Aufgabenerfüllung. Dies gilt nicht zuletzt

auch im Hinblick auf den immer stärker werdenden Vorrang ökonomischer Aspekte gegenüber sozialen und ökologischen Aspekten bei der infrastruktur- und umweltbezogenen Aufgabenwahrnehmung.

Auffallend ist, dass sowohl die Bestrebungen der allgemeinen Marktöffnung als auch die Debatte um die Zukunft der Kommunalwirtschaft einer überwiegend ökonomisch begründeten Rationalität und betriebswirtschaftlichen Effizienzkriterien folgen. Gerade die Argumente zahlreicher Vertreterinnen und Vertreter aus Kommunen und kommunalen Spitzenverbänden drehen sich entweder um die Frage der ökonomischen Zukunftsfähigkeit kommunaler Unternehmen oder sind geprägt durch die berechtigte Sorge um den Erhalt der kommunalen Finanzkraft. Soziale oder umweltpolitische Belange bleiben dagegen häufig unberücksichtigt.

Diese Vernachlässigung nicht-ökonomischer Belange spiegelt sich nicht nur in der öffentlichen politischen Debatte, sondern auch in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Thema wider, wie das Ergebnis einer Studie des Deutschen Instituts für Urbanistik (Difu) verdeutlicht (vgl. Difu-Berichte 1/2002, Seite 8 f.). Es werden weder Abschätzungen oder Modellierungen für die Summe der ökologischen Auswirkungen der beobachtbaren Prozesse in den Städten und Gemeinden erarbeitet, noch sind die weit reichenden fiskalischen Implikationen untersucht. Auch die demokratietheoretisch relevanten potenziellen Veränderungen des institutionellen Arrangements in Kommunen sowie die Auswirkungen von Liberalisierung und Privatisierung auf demokratisch legitimierte kommunale Steuerungspotenziale wurden bisher nur in Ansätzen abgeschätzt.

Diese „Unterbelichtung“ kommunaler Belange ist umso problematischer, als die skizzierten Prozesse das Leistungs- und Tätigkeitsprofil der Kommunen gegenüber ihren Bürgerinnen und Bürgern verändern. In der Vergangenheit haben die Städte und Gemeinden ihre Legitimation nicht zuletzt aus der Wahrnehmung zahlreicher

Grunddaseinsfunktionen und der Bereitstellung der hierzu notwendigen Infrastruktur bezogen. Mit der Liberalisierung der Märkte treten nun private Unternehmen auf, die in Konkurrenz zu den kommunalen Betrieben oder an deren Stelle um die Leistungserbringung für die Bürger bzw. Kunden werben.

Aus kommunaler Sicht besteht die Gefahr, dass den Kommunen ein identitätsstiftender und partizipationsfördernder Wahrnehmungsbereich der Bürgerinnen und Bürger verloren geht, wenn sich deren Beteiligung in Fragen der Leistungserbringung und -Ausgestaltung auf dem Gebiet der Daseinsvorsorge infolge von Liberalisierung und Privatisierung künftig weniger auf die Kommune als vielmehr direkt auf die privaten Unternehmen als Leistungsanbieter bzw. -erbringer hin ausrichtet. Wenn die Annahme stimmt, dass sich Identifikation und Partizipation auf kommunaler Ebene auf alltags- und lebensweltliche Zusammenhänge stützen, wäre die Kommune als politische Instanz der Willensbildung in den traditionell als zentral angesehenen Bereichen der kommunalen Selbstverwaltung nicht mehr erster Bezugspartner für die Bevölkerung.

Der durch die Liberalisierung und Privatisierung öffentlicher Aufgabenbereiche ausgelöste institutionelle Wandel in Kommunen betrifft die Kommunen damit nicht nur als intermediäre Instanz zwischen Staat und Bürger sowie als dezentrale Einheit im Staatsaufbau, sondern auch in ihrer Rolle und Funktion als Orte lokaler Demokratie und hat damit massive Auswirkungen auf das kommunale Entscheidungssystem.

Das Grundgesetz weist mit Art. 28 Abs. 2 GG bewusst den Gemeinden auf dezentraler Ebene die Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben zu und regelt die demokratisch-politische Funktion der kommunalen Selbstverwaltung im Staatsaufbau und die hiermit verbundene Entscheidungsverantwortung der legitimierten Entscheidungsträger für die „Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft“.

In der demokratischen Verantwortung der Kommunen wird es zunächst liegen, Entscheidungsvorgänge von Rat und Verwaltung zur Auslagerung, Privatisierung oder gar völligen Abgabe von Aufgaben in ihren Vor- und Nachteilen sowie ihren Auswirkungen sachgerecht abzuwägen, irreversiblen Festlegungen oder längerfristigen Fehlentwicklungen vorzubeugen und den Entscheidungsprozess für die Bürger transparent zu gestalten und zu dokumentieren. Ferner zeichnet sich ab, dass es aus Sicht einer zusehends auf dem

Markt „bestellenden“ Kommune wichtiger werden wird, Know-how für die qualitativen Anforderungen sowie das Management von fairen, diskriminierungsfreien öffentlichen Ausschreibungen und für das Vertragsmanagement zu entwickeln. „Daseinsvorsorgende“, vor allem planerische Vorgaben und die professionelle Suche nach den Partnern, die für die Bürgerinnen und Bürger die bestmögliche – wirtschaftlich effizienteste, ökologisch und sozial verträglichste – Aufgabenerledigung vornehmen, werden voraussichtlich im Zentrum der kommunalen Entscheidungsverantwortung stehen. Hierfür gilt es, bestehende Verfahren im Sinne einer ausgewogenen kommunalen Entwicklung zu verbessern und bei Bedarf neue Instrumentarien für den Diskurs zwischen Rat, Verwaltung, Wirtschaft und Bürgerschaft zu entwickeln.

Kommunale (umweltpolitische) Handlungsspielräume werden nicht nur „von oben“, also von EU, Bund und Ländern, sondern auch von den Gegebenheiten vor Ort determiniert. Der Gemeinderat mit seinen Ausschüssen, politische Parteien, Bürgerinitiativen oder Vereine, die ortsansässigen kommunalen und privaten Unternehmen, aber auch das öffentliche Umweltbewusstsein, haben Einfluss auf die Ziele und Maßnahmen der Umweltpolitik. Das Verhältnis bzw. das Arrangement zwischen diesen Akteuren unterliegt nun einem Wandel – wobei ungeklärt ist zu wessen Gunsten.

Letztlich sind die kommunalen Mandatsträger und Verwaltungen der zentrale Sachwalter lokaler Umweltinteressen. Und hierbei waren sie in der Vergangenheit überaus erfolgreich, gemessen an den Erfolgen im Gewässerschutz, bei der Luftreinhaltung oder im Energiemanagement. Allerdings steht das Thema „Umweltschutz“, wie die jährliche Umfrage des Difü zu den „Problemen der Stadtentwicklung und Kommunalpolitik“ zeigt, seit einiger Zeit nicht mehr an der Spitze der kommunalpolitischen Agenda. Dies ist nicht zuletzt den veränderten Rahmenbedingungen und dem zuvor erwähnten „Pri-

#### Weitere Informationen:

**Dipl.-Sozialök. Jens Libbe**  
Telefon: 030/39001-115  
E-Mail: libbe@difu.de

**Dr. jur. Stephan Tomerius**  
Telefon: 030/39001-299  
E-Mail: tomerius@difu.de

**Dipl.-Soz. Jan Hendrik Trapp**  
Telefon: 030/39001-240  
E-Mail: trapp@difu.de



Foto: Presse- und Informationsamt des Landes Berlin

mat der Ökonomie“ geschuldet. Denn während sich die Kommunen lange Zeit in einem Wettbewerb um den besten Umweltschutz bzw. die erfolgreichste Klimaschutz- und Energiepolitik, einem „race to the top“, befanden, wird dies in liberalisierten Märkten nicht mehr honoriert, weil hohe Umweltschutzstandards und -aufwendungen als Nachteil im Standortwettbewerb angesehen werden. Es droht ein umweltpolitisches „race to the bottom“.

Wenn die These stimmt, dass im Zuge des durch die Liberalisierung und Privatisierung öffentlicher Aufgabenbereiche maßgeblich ausgelösten institutionellen Wandels der Verhandlungs-, Koordinations- und Steuerungsaufwand für die Kommunen massiv ansteigt, stellen sich einige Fragen, auf die die einzelnen Beiträge dieses Bandes eingehen: Einleitend gehen die Herausgeber des Sammelbandes Jens Libbe, Stephan Tomerius und Jan Hendrik Trapp u.a. der Frage nach, inwiefern rationales kommunales Handeln im Sinne einer abgestimmten, intendierten gesamtstädtischen Planung und Entwicklung noch möglich ist, wenn eine Vielzahl formell oder materiell privatisierter Leistungen koordiniert werden müssen. Dazu werden zunächst die aktuellen Entwicklungen in einzelnen „klassischen“ Sektoren der Daseinsvorsorge (Energie, Wasser/Abwasser, Abfall, ÖPNV, Gas) beschrieben und die „vergessenen sozialen und umweltpolitischen Perspektiven“ im gegenwärtigen Diskurs aufgezeigt. Denkbare Auswirkungen auf das politisch-administrative System in Kommunen und auf ihre Funktion als „Orte lokaler Demokratie“ werden abgeschätzt. Die hier angesprochenen demokratietheoretischen Aspekte werden in zwei Beiträgen näher untersucht: Paul von Kodolitsch stellt in seinem Aufsatz „Liberalisierung und Privatisierung und der institutionelle Wandel in den Kommunen“ zunächst die Veränderungen im Verhältnis von Staat und Gesellschaft dar, indem er die aktuellen Reformdiskurse über die Modernisierung des Staates systematisiert und strukturiert. In einem zweiten Schritt werden die Entwicklungen speziell auf den Bereich der kommunalen Stadtplanung bezogen. Die Frage, wie sich der im Zuge von Liberalisierung und Privatisierung abzeichnende Wandel der institutionellen Konfiguration der Kommune auf die politische Partizipation der Bürgerinnen und Bürger und auf bürgerschaftliches Engagement in Kommunen auswirkt, gehen Jörg Bogumil und Lars Holtkamp nach. Sie kommen, was die „Auswirkungen auf das kommunale Entscheidungssystem“ betrifft, zu einem eher düsteren Bild und stellen die These auf, dass sich Kommunen im Rahmen von Privatisierungen selbst entmachten.

Umweltpolitische Aspekte im engeren Sinne werden zum einen in einem Beitrag von Jürgen Lottermoser behandelt, der anhand der kommunalen Klimaschutzaktivitäten in Saarbrücken die Frage einer „Verknüpfung von angebotsorientierter Politik und nachfrageseitiger Steuerung“ für den Energiesektor untersucht. Zum anderen nimmt Holger Brackemann die Diskussion über eine Liberalisierung der Wasserwirtschaft in Deutschland zum Ausgangspunkt und lotet „Optionen, Chancen und Rahmenbedingungen einer nachhaltigen Wasserversorgung im Markt“ aus.

In einem dritten Teil des Sammelbandes steht der Wandel der Daseinsvorsorge und damit die Aufgabenverteilung zwischen Staat, Privaten und Kommunen im Mittelpunkt. Jan Werner und Christoph Schaaffkamp untersuchen für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), wie sich „Daseinsvorsorge im Wettbewerb“ realisieren lässt und welche Gestaltungsoptionen und -instrumente die Kommunen hierzu haben. Der Beitrag von Dieter Vesper greift eine, wenn nicht die zentrale Triebfeder für Privatisierungen kommunaler Betriebe auf: die kommunale Finanz(not)lage und die ihr zu Grunde liegende Struktur. Für die „kommunalen Handlungsspielräume in allokatorentheoretischer und finanzwissenschaftlicher Perspektive“ formuliert Dieter Vesper als Abschluss seiner Überlegungen acht Thesen über deren künftige Entwicklung.

Bevor Manfred Sternberg den „Strukturwandel der kommunalen Daseinsvorsorge“ noch einmal ganz grundsätzlich zum Gegenstand seiner Überlegungen macht, analysiert Ulrich Scheele eher verborgene Prozesse, die sich auf Unternehmensebene in netzgebundenen Infrastruktursektoren abspielen. Die sich abzeichnende Entwicklung „von vertikal strukturierten Monopolen zu Virtual Utilities“ schafft neue Anforderungen an die Regulierung privater Unternehmen auf diesen dynamisierten Märkten, wobei nach Ulrich Scheele auch die Rolle der Kommunen neu zu definieren sei.

Kristine Kern und Alexander Wegener gehen in ihrem Beitrag auf „institutionelle Innovationen deutscher Kommunen zwischen lokaler und europäischer Governance“ ein. Sie zeigen, dass sich die hierarchische Steuerung auf dem Rückzug befindet und durch wettbewerbliche Elemente ergänzt wird. Hinzu kommt eine von der EU bewusst geförderte transnationale Vernetzung der Kommunen, die vielfältige Formen der Selbstorganisation zu begünstigen scheinen.

**In folgenden Difu-Seminaren stehen noch einige freie Plätze zur Verfügung:**

• Seminar:  
Lärminderungsplanung in Städten  
Termin: 28.-30.4.03  
Ort: Berlin

• Fachtagung:  
Veranstaltungshallen –  
abstoßen oder halten?  
Termin: 5.-6.5.2003  
Ort: Berlin

• Seminar:  
Föderalismus in der Reform  
Termin: 19.-21.5.2003  
Ort: Berlin

• Seminar:  
Cross-Border-Leasing  
auf dem Prüfstand  
Termin: 2. und 3. Juni 2003  
Ort: Berlin

• Seminar:  
Neue Organisationsstrukturen im  
ÖPNV: zukunftsfähig und  
wettbewerbstauglich  
Termin: 23.-25.6.2003  
Ort: Berlin

**Anmeldung und Informationen:**  
Telefon: 030/39001-258/-259  
E-Mail: alber@difu.de oder  
hackenberg@difu.de  
Telefax: 030/39001-268  
www.difu.de/seminare

Im Hintergrund der genannten Beiträge taucht immer wieder die Frage auf, ob ein „Weniger“ an operativer Leistungserstellung möglicherweise gar ein „Mehr“ an kommunalpolitischer Einflussnahme durch strategische Steuerung sein könnte. Und so fragen die Herausgeber in ihrem Ausblick, ob die Zukunft in den Kommunen in „strategischer Steuerung statt operativer Leistungserstellung“ liegen könnte.

Ziel des vorliegenden Bandes ist es, neben einer Bestandsaufnahme der aktuellen Entwicklungen soziale und umweltpolitische Aspekte aus wirtschafts-, sozial- und rechtswissenschaftlicher Perspektive sowie aus Sicht der Praxis zu beleuchten, zur Diskussion zu stellen und damit zu einer Differenzierung der nach Meinung der Herausgeber oftmals zu schematisch ge-

fährten Debatte um die Vor- und Nachteile öffentlicher oder privater Aufgabenerfüllung beizutragen.

Der Sammelband geht zurück auf ein Sondierungsprojekt des Deutschen Instituts für Urbanistik (Difu) im Förderschwerpunkt „Sozial-ökologische Forschung“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) mit dem Titel „Liberalisierung und Privatisierung öffentlicher Aufgabenbereiche in Kommunen – sozial-ökologische Problemlagen und Chancen für eine nachhaltige Entwicklung“. Die Mehrheit der Autorinnen und Autoren des Bandes war als Experten aus Wissenschaft, Praxis und Politik an Workshops des Difu im Rahmen der Sondierungsstudie beteiligt.

#### Weitere Informationen:

**Dipl.-Sozialök., Dipl.-Volksw.**  
**Jens Libbe**  
Telefon: 030/39001-115  
E-Mail: libbe@difu.de

**Dr. Jur. Stephan Tomerius**  
Telefon: 030/39001-299  
E-Mail: tomerius@difu.de

**Dipl.-Soz. Jan Hendrik Trapp**  
Telefon: 030/39001-240  
E-Mail: trapp@difu.de

**Bestellung:**  
siehe Bestellschein

# Dezentralisierung und Umweltverwaltungsstrukturen in Mittel- und Osteuropa

## Vergleich der EU-Beitrittsländer Polen, Tschechische Republik, Ungarn, Estland, Lettland und Litauen.

Die gravierenden Umweltprobleme in den Ländern Mittel- und Osteuropas sind evident. In vielen Städten und Gemeinden ist der Boden durch Schwermetalle belastet, und die Entsorgung von Abfall und die Abwasserklärung sind nach wie vor unzureichend. Seit einigen Jahren zeigen sich aber auch typische westeuropäische Phänomene, etwa ein wachsender Verbrauch an Siedlungsflächen und rapide steigende Verkehrsströme. Zugleich finden im Zuge der fortschreitenden Integration der Beitrittsländer in die EU deren Vorgaben auch im Bereich des Umweltschutzes mehr und mehr Anwendung.

In allen Beitrittsländern wurde die kommunale Selbstverwaltung wieder eingeführt und in den Verfassungen und Gesetzen verankert. Damit sind die formalen Voraussetzungen geschaffen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung zu regeln. Parallel zum Prozess der Dezentralisierung wurden auch die Zuständigkeiten der Umweltverwaltungen neu organisiert. Knappe finanzielle Ressourcen bei hohen Investitionskosten und ungünstige institutionelle Rahmenbedingungen begrenzen jedoch

den Handlungsrahmen der Kommunen und die Verwaltungsreorganisation.

Vor diesem Hintergrund führte das Difu, gefördert durch die Deutsche Bundesstiftung Umwelt, eine einjährige Vorstudie „Kommunaler Umweltschutz in Mittel- und Osteuropa“ durch, die vor kurzem abgeschlossen wurde. Im Rahmen dieses Projekts wurden auch die Dezentralisierungsprozesse und die Umweltverwaltungsstrukturen in den EU-Beitrittsländern Polen, Ungarn, der Tschechischen Republik sowie den baltischen Staaten Estland, Lettland und Litauen untersucht.

Ein signifikanter Unterschied zwischen Polen, Ungarn und Tschechien und den baltischen Systemen der kommunalen Selbstverwaltung ist der Grad der zentralen Kontrolle kommunaler Aktivitäten. So verfügt die Kommunalaufsicht in Estland, Lettland und Litauen über sehr weitgehende Eingriffsrechte und auch die Festlegung der kommunalen Grenzen liegt vollständig in der Hand von Parlament und Regierung. Der wichtigste Unterschied ist aber die restriktive Kontrolle der kommunalen Finanzen, die über die Beschrän-



kung der kommunalen Kreditaufnahme, Einschränkungen des Zugangs zu Kapitalmärkten und über mit der Kalkulation staatlicher Zuweisungen verknüpfte Systeme des interkommunalen Finanzausgleichs ausgeübt wird. Die Finanzausstattung der Kommunen wird in Verhandlungen zwischen der Regierung und kommunalen Vereinigungen jährlich neu festgelegt, was in der Konsequenz insbesondere in Estland und Lettland zur Formierung gut organisierter kommunaler Interessenvertretungen geführt hat. Trotz teilweise nur geringer Anteile staatlicher Zuweisungen und hoher Anteile steuerlicher Einnahmen werden die kommunalen Handlungs- und Entscheidungsspielräume durch derart zentralisierte Systeme der Kommunalfinanzierung erheblich eingeschränkt. So fehlen freie Reserven zur Finanzierung von Investitionen, relevante Steuersätze werden zentral festgelegt und

die Aufnahme langfristiger Kredite ist nur sehr eingeschränkt möglich.

Der hohe Zentralisierungsgrad in den baltischen Staaten ergibt sich aus der historischen Entwicklung. Der Weg zur Unabhängigkeit war aufgrund der Trennung von der Sowjetunion nicht so eindeutig vorgezeichnet wie in Polen, Ungarn und Tschechien. Die zentralistische Verwaltungsorganisation verringerte in diesem Zusammenhang Risiken der Destabilisierung.

Das System der kommunalen Selbstverwaltung kann nur in Polen, Ungarn und der Tschechischen Republik als annähernd gefestigt angesehen werden. Anders stellt sich das Bild in den baltischen Staaten dar, wo die endgültige Struktur der kommunalen Ebene noch nicht geklärt ist. Für übergeordnete Ebenen (Kreise, Komitate, Bezirke, Regionen) gilt dies in noch stärkerem Maße, hier kann nur in Einzelfällen von langfristig stabilen institutionellen Lösungen ausgegangen werden.

Dies wirkt sich auch auf den Aufbau und die Zuständigkeiten der Umweltverwaltungen aus, die ebenfalls reorganisiert werden. So wird in Polen ein Ansatz der regionalisierten Umweltverwaltung verfolgt, in dem Woiwodschaften und Kreise für wichtige Aufgaben der Genehmigung und Aufsicht zuständig sind. Das zentralistische Verwaltungssystem der Tschechischen Republik befindet sich auch im Umweltbereich im Umbruch, das endgültige institutionelle Gefüge ist noch nicht absehbar. In Ungarn wird es insbesondere im Rahmen der Umsetzung umweltbezogener Richtlinien der Europäischen Integration notwendig werden, zersplitterte Zuständigkeiten und Kompetenzen zu integrieren und neu zu ordnen. Im Baltikum hingegen sind die Umweltverwaltungen durchweg stark zentralisiert und auf die jeweiligen Umweltministerien ausgerichtet. Hier fehlt es vor allem an Verwaltungskapazitäten der selbstverwalteten Ebenen des politisch-administrativen Systems.

Die Bewältigung der Herausforderungen, vor denen die Kommunen in MOE im Rahmen der EU-Erweiterung im Umweltbereich stehen, wird unter diesen Rahmenbedingungen zu einer nur mit erheblichen Anstrengungen lösbaren Aufgabe. Die administrativen Kapazitäten kommunaler Verwaltungen müssen ausgebaut werden, wobei knappe finanzielle Ressourcen und ungünstige institutionelle Rahmenbedingungen den Handlungsspielraum begrenzen. In dieser Situation ist die Förderung der Kooperation zwischen Kommunen innerhalb der EU und den Städten in den Beitrittsländern von besonderer Wichtig-



keit. Auf diesem Wege kann ein umfangreicher informeller Austausch und Wissenstransfer stattfinden, der von Informationen zur Anwendung von EU-Richtlinien und Förderinstrumenten und zum Umgang mit professionellen Experten und Beratern bis zu praktischer Hilfe bei drängenden Problemen reichen kann. Dabei muss dieser Austausch keineswegs einseitig bleiben. Kommunen innerhalb der EU können etwa von den Erfahrungen mittel- und osteuropäischer Städte mit marktförmigen Instrumenten zur Finanzierung von Umweltschutzinvestitionen durchaus profitieren.

Ein weiteres wichtiges Ziel des internationalen Austauschs wäre die Stärkung der Interessen der Städte und Gemeinden in Mittel- und Osteuropa durch die öffentliche Diskussion ihrer spezifischen Problemlagen und die daraus resultierende Aufmerksamkeit für die Entwicklung und Verbreitung anwendungsbezogener Lösungsansätze. Sollte es in diesem Zusam-

menhang gelingen, die Perspektive über den „harten“ Umweltschutz in Form technischer Infrastruktur hinaus auf „weiche“, auf verhaltenssensibilisierende Instrumente zu erweitern, so eröffnen sich vielleicht auch neue Perspektiven für eine nachhaltige, Ressourcen schonende Entwicklung. Dieses Ziel findet in der derzeitigen Beitrittsdiskussion mit ihrem investiven Fokus noch zu geringe Beachtung.

Das Difu möchte mit dem neuen Materialienband den deutschen Städten eine Arbeitshilfe an die Hand geben, die es ihnen ermöglicht, sich in prägnanter Form über die Situation der kommunalen Selbstverwaltungen im Allgemeinen sowie über die Strukturen der Umweltverwaltung und damit die Umsetzung des kommunalen Umweltschutzes in den EU-Beitrittsländern im Besonderen zu informieren. Das umfassende Literaturverzeichnis ist darüber hinaus ein Wegweiser für vertiefende Studien.

#### Weitere Informationen:

**Dipl.-Sozialök., Dipl.-Volksw.**  
**Jens Libbe**  
**Telefon: 030/39001-115**  
**E-Mail: libbe@difu.de**

**Bestellung:**  
**siehe Bestellschein**

# Shops oder Flops?

## Lokale und regionale virtuelle Marktplätze

Das Internet ist nicht nur Ort der Information und Kommunikation, sondern auch ein großer Marktplatz. Zunächst dienten die Webauftritte von Verwaltungen, aber auch von Unternehmen, vor allem dem e-Marketing, der Präsenz im Web. Erst später entwickelten sich Transaktionsangebote wie das virtuelle Rathaus, virtuelle Marktplätze und Portale.

### Definition virtueller Marktplätze

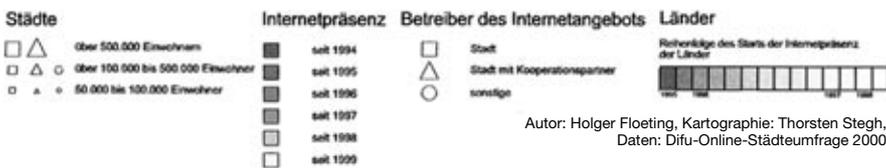
Neben vielen Einzelanbietern, die Waren und Dienstleistungen über das Netz vertreiben, haben sich in den letzten Jahren auch Handelsplattformen als virtuelle Marktplätze entwickelt, die Angebote von Einzelanbietern bündeln. Der Begriff der virtuellen Marktplätze ist bisher allerdings nicht allgemeingültig definiert. Als Funktion virtueller Marktplätze wird teilweise ausschließlich der Güter- und Leistungsaustausch gerechnet. Andere Definitionen beziehen den Ideenaustausch oder die Werbefunktion des Marktplatzes mit ein oder weisen auf dessen Funktion für den Informationsaustausch und zur Herstellung von Öffentlichkeit hin.

Virtuelle Marktplätze lassen sich nach unterschiedlichen Kriterien in Gruppen gliedern. Die vorhandenen Angebote richten sich beispielsweise an unterschiedliche Zielgruppen wie Geschäftskunden (B2B) oder Privatkunden (B2C). Die Anbieter unterscheiden sich. Anbieter sind Einzelunternehmen, die den Direktvertrieb ihrer Waren und Dienstleistungen organisieren und dafür einen eigenen virtuellen Marktplatz unterhalten oder ihr eigenes Produkt- und Dienstleistungsportfolio durch weitere Produkte und Dienstleistungen von Dritten ergänzen. Anbieter können aber auch unterschiedliche Verwaltungsebenen (Bund, Land, Kommune) sein, die ihre Leistungen dem Bürger (A2C) oder der Wirtschaft (A2B) auf elektronischem Weg zur Verfügung stellen. Selbst der einzelne Nutzer des Internet kommt als Anbieter von Waren und Dienstleistungen im Netz in Frage (C2C). Virtuelle Marktplätze können vertikal auf eine Branche oder horizontal also branchenunabhängig ausgerichtet sein.

Der Einzugsbereich der virtuellen Marktplätze reicht von lokalen bis zu weltweit



### Städte und Regionen im Internet



Deutsches Institut für Urbanistik

präsentierten Angeboten. Prinzipiell sind alle Webangebote global verfügbar. Die Webpräsenz begrenzt die Reichweite des Marktplatzes also nicht. Die für die Auslieferung von Waren, die über virtuelle Marktplätze bestellt wurden, Logistik und die Inkasso-Möglichkeiten sind die entscheidenden Begrenzungsfaktoren für den Einzugsbereich der virtuellen Märkte. Während im B2B-Bereich auch weltweit operierende virtuelle Marktplätze häufiger zu finden sind, spielen diese im B2C-Bereich bisher kaum eine nennenswerte Rolle. Unternehmen sind bereits im „materiellen Markt“ häufiger an den Umgang mit weltweiten Beschaffungsmärkten gewöhnt. Der einzelne Konsument nutzt dagegen vor allem national orientierte Angebote.

Die weltweit agierenden Unternehmen des Interneteinzelhandels und die weltweiten Handelsplattformen für Konsumenten haben deshalb frühzeitig begonnen, ihre Angebote zu „lokalisieren“. Solche Unternehmen (z.B. der Buchversender „amazon“ oder die Handelsplattform „Ebay“) haben auf bestimmte Sprach- oder Wirtschaftsräume spezialisierte Angebote entwickelt.

Die virtuellen Marktplätze unterscheiden sich in der internen Struktur. Es gibt ebenso Marktplätze, die als ein Einzelhandelsangebot mit gemeinsamer Auslieferung, Rechnungsstellung und Zahlungsabwicklung auftreten wie Shop-in-Shop-Lösungen, bei denen sich die Betreibervorgaben auf gemeinsame technische und formale Rahmenbedingungen beschränken oder Portale, die nur zu Anbietern weiterleiten. Gerade lokale und regionale virtuelle Marktplätze sind bisher häufig vor allem Portale, die über die Werbe- und Zugangsfunktion hinaus keine Handelsaufgaben wahrnehmen.

Auch das Sortiment der einzelnen virtuellen Marktplätze unterscheidet sich erheblich. Ebenso kann man virtuelle Marktplätze nach der Motivation ihrer Betreiber unterscheiden.

Vor allem B2B-orientierte elektronische Marktplätze sind bisher erfolgreich. Die Entwicklung im B2C-Bereich hinkt erheblich hinterher. Die Einzelhandelsumsätze im Online-Handel (B2C) haben sich von 1999 bis zum Jahr 2001 zwar jährlich etwa verdoppelt. Im Jahr 2001 wurden aber erst rund fünf Milliarden Euro im Internet umgesetzt. Das entsprach nur etwa einem Prozent des Einzelhandelsumsatzes in Deutschland. Im Jahr 2002 hat sich die Wachstumsdynamik im Online-Shopping dazu noch deutlich abgeschwächt. Der Jahresumsatz wird auf etwa acht Milliarden Euro prognostiziert. Als erfolgreichste Branchen mit kontinuierlich überproportionalen Online-Umsatzanteilen zeigen sich dabei seit Jahren vor allem der Buchhandel, der Handel mit elektronischen Erzeugnissen und der Handel mit Spielwaren. Andere bisher im Online-Handel überproportional vertretene Branchen wie der Lebensmittelhandel, Möbelhandel oder der Handel mit Haushaltswaren zeigen deutlich geringere Umsatzzuwächse. Auf virtuelle Marktplätze entfällt nur ein geringer Anteil dieser Umsätze. Eine genaue Zuordnung ist nicht möglich, da virtuelle Marktplätze meist als Portale fungieren, die Käufer zu Einzelanbietern führen.

Mittlerweile gibt es weit über 100 lokale oder regionale Online-Angebote in

Deutschland, die sich selbst als virtueller Marktplatz einstufen. Rund 115 lokale und regionale virtuelle Marktplätze sind allein unter Beteiligung von Sparkassen – neben Kommunen, Verlagen und Telekom-Carriern die Hauptbetreiber von lokalen und regionalen Marktplätzen – entstanden.

Der Online-Einkauf läuft in vielen Fällen noch nicht problemlos für den Kunden ab. Zu hohe Lieferkosten sind der Hauptgrund für den Abbruch eines Online-Einkaufs durch den Kunden. Mehr als 60 Prozent der Online-Käufer sehen weitere Hinderungsgründe für einen Online-Einkauf im Fehlen der gesuchten Produkte, im geringen Vertrauen in den Anbieter, darin, dass die Angebote im Internet nicht preisgünstiger als im stationären Handel sind, und im unsicheren Zahlungsverkehr. 53 Prozent der Online-Käufer halten die gegenwärtige Datensicherheit von Online-Shops für unzureichend. Auch lange Lieferzeiten und die geringe Auswahl von Online-Shops werden beklagt.

Lokale und regionale virtuelle Marktplätze könnten einige dieser Probleme und Gründe, die den Online-Kauf behindern, abschwächen. Kurze Transportwege innerhalb einer Region könnten zum Beispiel die Lieferkosten senken. Die Spielräume hängen unter anderem dabei von den zu verteilenden Sendungsgrößen ab. Auch die bemängelten unsicheren Zahlungsmöglichkeiten ließen sich durch lokale und regionale virtuelle Marktplätze, die eine Mittlerfunktion zwischen Kunden und Anbieter wahrnehmen könnten, unter Umständen sicherer machen. Lange Lieferzeiten – soweit sie durch lange Transportwege bedingt sind – könnten bei lokalen und regionalen Angeboten erheblich verkürzt werden.

Das wichtigste positive Argument für lokal und regional orientierte virtuelle Marktplätze ist aber die Vertrauenswürdigkeit. Online-Angebote lassen in dieser Frage tatsächlich noch erheblich zu wünschen übrig. Die Vertrauenswürdigkeit von Anbietern, die vom Ort oder aus der Region bekannt sind, ist demgegenüber deutlich höher als die unbekannter Online-Shops, deren Herkunft man häufig kaum erkennen kann. Gerade in diesem Bereich könnten lokal und regional orientierte virtuelle Marktplätze ihren Wettbewerbsvorteil ausspielen.

Virtuelle Marktplätze sind mehr als der sichtbare Web-Auftritt. Sie umfassen unterschiedliche „Bausteine“:

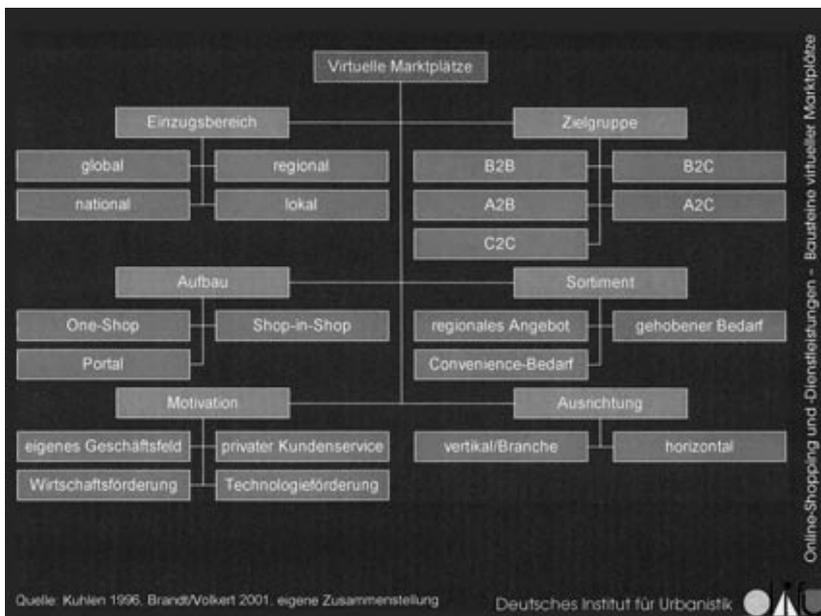
- Die technische Seite (Web-Site, Verschlüsselung usw.),

- den Service (Beratung, Hotline usw.),
- die Inhalte (Produkte, Communities, Events usw.),
- das Betreibermodell (Einzelshop, Partnerschaften, zentraler Marktplatz-Betreiber usw.),
- das Geschäftsmodell (Finanzierung von Entwicklung und laufendem Betrieb),
- die Organisation der Geschäftsvorfälle (Back Office, Logistik usw.),
- die Akquisition (Shops, Werbekunden, Kunden),
- Marketing und PR (online und offline).

Erfolgreiche Shops haben alle Bausteine entwickelt. Es gibt aber weiterhin zahlreiche Online-Angebote, die besonders den organisatorischen Hintergrund vernachlässigen, unzuverlässig im Warenhandling sind und beispielsweise das Inkassorisiko auf den Kunden abwälzen, indem sie für den Kunden unattraktive Zahlungswege anbieten wie Nachnahme-Sendungen oder Vorabüberweisungen.

Im Rahmen der Veranstaltungsreihe „E-Shopping und Kommunen“ hat das Deutsche Institut für Urbanistik einen Workshop zum Thema lokale und regionale virtuelle Marktplätze durchgeführt. Die Referentenbeiträge und Zusammenfassungen der Diskussionen sind in dem Werkstattbericht „Shops oder Flops? Virtuelle lokale und regionale Marktplätze“ veröffentlicht. Neben einer Einführung in das Thema enthält der Band Beiträge zu folgenden Themen:





- Die Rolle virtueller Marktplätze als Portal,
- die Gestaltung von Online-Angeboten,
- die institutionellen, gesellschaftlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen der Entwicklung von lokal und regional orientierten E-Commerce-Angeboten,
- die Bedeutung von Public Private Partnerships bei lokalen Online-Angeboten,
- die Rolle von Landesinitiativen für die Entwicklung von virtuellen Marktplätzen,
- virtuelle Marktplätze als lokale Initiative unterschiedlicher Akteure wie
  - einer City-Marketing AG,
  - eines Verlags,
  - einer Sparkasse,
  - einer Kommune und eines regionalen Telekom-Carriers und
- die Entwicklung von Zugangsmöglichkeiten zu lokalen und regionalen Angeboten als wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Verbreitung der Nutzung von lokalen und regionalen virtuellen Marktplätzen und anderer Internetangebote.

**Weitere Informationen:**

**Dipl.-Geogr. Holger Floeting**  
**Telefon: 030/39001-221**  
**E-Mail: floeting@difu.de**

**Bestellung:**  
**siehe Bestellschein**

**Autoren sind u.a.**

- Prof. Herbert Kubicek, Forschungsgruppe Telekommunikation der Universität Bremen

- Steffen Hemberger, hitcom new media GmbH
- Matthias Jacobza, SerCon GmbH, Leiter Teilprojekt EBC media@Komm Esslingen
- Dr. Gerhard Fuchs und Barbara Teutsch, Akademie für Technikfolgenabschätzung Baden-Württemberg
- Claudia Stapel-Schulz, Hans-Bredow-Institut Hamburg
- Horst Ulrich, Senatskanzlei Berlin, Referat Stadtinformationssystem und Onlinedienste (II E))
- Wolfgang Jakob, Virtueller Marktplatz Bayern GmbH
- Markus Fußhüller, city-marketing bonn e.V.
- Matthias Oberth, Nordbayern Infonet
- Gerhard Jendrzey, Kreissparkasse Recklinghausen
- Werner Stüttem, Stadt Köln, Amt für Stadtentwicklung und Statistik
- Edgar Franzmann, NetCologne, Bereich Content
- Petra Wolf und Helmut Krcmar, Universität Hohenheim, Institut für Betriebswirtschaftslehre
- Stefan Welling, Netzwerk Digitale Chancen

Der Band „Shops oder Flops? Virtuelle lokale und regionale Marktplätze“ ist in der Materialienreihe des Difu erschienen.



# Regionale Netzwerke als Handlungskonzept

## Erfolg versprechender Weg einer innovationsorientierten Regionalentwicklung?

Wann immer Auswege aus politischen, sozialen und wirtschaftlichen Krisen diskutiert werden, taucht früher oder später das Schlagwort „Netzwerk“ auf. So gelten Regionale Netzwerke in der kommunal- und regionalwissenschaftlichen Diskussion als zukunftssträchtige Strategie zur endogenen innovationsorientierten Regionalentwicklung und damit auch zur nachhaltigen Positionierung von Regionen im schärfer werdenden internationalen Wettbewerb.

Was aber steht dahinter? Begriffe und Inhalte werden durchaus kontrovers diskutiert. Nicht alle messen Regionalen Netzwerken eine hohe Bedeutung für die Innovationskraft und damit die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit von Regionen bei. Manche halten sowohl den Bedeutungsgewinn als auch die Leistungskraft, die solchen Kooperationsmustern zugeschrieben werden, für einen Mythos. Insbesondere für kommunale Akteure stellt sich zudem über die Frage nach deren Erfolgswahrscheinlichkeiten hinaus die Frage nach Produzierbarkeit und Steuerbarkeit dieser Netzwerke.

Ziel der in Kürze in der Reihe Difu-Materialien erscheinenden Studie „Regionale Netzwerke als Handlungskonzept – Erfolg versprechender Weg einer innovationsorientierten Regionalentwicklung?“ war es, die wichtigsten theoretischen Grundlagen und Diskussionslinien nachzuzeichnen, den Stand der Forschung zu Nachweisbarkeit und Nutzen sowie Erkenntnisse über die Erfolgsvoraussetzungen und die Architektur solcher Netzwerke zusammenzutragen und schließlich daraus Handlungskorridore für die kommunale Praxis abzuleiten.

Insgesamt zeigt sich, dass das Thema Netzwerke nach wie vor ein sehr weicher Gegenstand ist; einzelne Facetten sind gut aufgearbeitet, viele Fragen bleiben jedoch (noch) offen. Weiterhin wird deutlich, dass kommunale Netzwerkarbeit als eine Art ergebnisoffene Hintergrundstrategie zu verstehen ist, das heißt als Instrument für klassisch fixierte Ziel-Mittel-Aufgaben ungeeignet ist. Dabei geht der strategische Ansatz weit über traditionelle Clu-

sterförderung, über gezielte Vernetzungsstrategien von Unternehmen und Aufgaben der klassischen Wirtschaftsförderung hinaus. Er richtet sich nicht nur auf wirtschaftspolitisches Agieren im engeren Sinne, sondern auf die Mobilisierung aller Wissensressourcen und -kulturen, aller informellen und formellen Beziehungen und Kooperationen sowie Kreativitäts- und Innovationspotenziale. Der Kerngedanke des Konzepts ist der der Einbettung der Unternehmen und Unternehmensnetzwerke in ein innovatives regionales Milieu, das weit mehr als das ökonomische Umfeld umfasst. Strategien fußen hier auf einer Mischung aus Prozess- und Projektorientierung, die in erster Linie das Ziel verfolgen, ungerichtet an möglichst vielen Punkten „Bewegung“ zu erzeugen und Kontakte herzustellen und damit die Möglichkeit zu schaffen, dass sich Neues und Überraschendes ergibt, das dann gegebenenfalls mit gezielten Förderstrategien unterstützt werden kann.

Natürlich sind viele Aufgaben eher „diffus“ und die Strategien eher experimenteller Natur; sie versprechen – wenn überhaupt etwas versprochen werden kann – kaum kurzfristige Erfolge. Wenn Innovation als Zufallsprodukt evolutionsähnlicher Prozesse begriffen wird, bedeutet dies gleichzeitig, dass Sackgassen in Kauf genommen werden müssen und der Faktor Zeit eine große Rolle spielt. Auch ersetzen Netzwerkstrategien klassische Strategien nicht, sondern stellen vielmehr alte Aufgaben in ein neues Denkgerüst. Es kommt dabei zu einem weiteren Bedeutungsgewinn weicher Instrumente und transversaler Politiken; es verschiebt sich die Rolle der Kommunen weiter hin zu der eines Mittlers und Moderators, Initiators und Partners.

### Weitere Informationen:

Dipl.-Geogr. Luise Adrian  
Telefon: 030/39001-202  
E-Mail: [petukat@difu.de](mailto:petukat@difu.de)

**Bestellung:**  
siehe Bestellschein

# Kommunaler Aufgabenwandel

## Neues Themenheft der Deutschen Zeitschrift für Kommunalwissenschaften (DfK)

Weitere Informationen:

Dr. Paul von Kodolitsch  
Telefon: 030/39001-272  
E-Mail: kodolitsch@difu.de

Bestellung:  
siehe Bestellschein

Das Thema „Kommunaler Aufgabenwandel“ bildet den thematischen Schwerpunkt dieser von Prof. Dr. Günter Püttner von der Universität Tübingen verantworteten neuen Ausgabe der Deutschen Zeitschrift für Kommunalwissenschaften (DfK). Es sind vor allem drei Entwicklungen, die die Aktualität dieses Themas ausmachen: erstens die anhaltenden Liberalisierungsbestrebungen der EU, die die Art und Weise erheblich verändern, in welcher die Kommunen die überkommenen Aufgaben der Daseinsvorsorge wahrnehmen; zweitens die ungebrochene Neigung vieler Kommunen, Aufgaben in Form von Eigenbetrieben oder Eigengesellschaften auszulagern („Privatisierung“); und drittens die sich in jüngster Zeit weiter zuspitzende Finanzkrise der Kommunen, welche sie nötigt, alle ihre Aufgaben auf den Prüfstand zu stellen, um zu klären, was verzichtbar ist oder in die gesellschaftliche bzw. marktliche Sphäre verlagert werden kann.

Eingeleitet wird der Themenschwerpunkt durch einen Beitrag des Geschäftsführenden Präsidialmitgliedes des Deutschen Städtetages, Dr. Stephan Articus. Er nimmt – orientiert an dem im September 2000 gestarteten Projekt seines Verbandes „Zukunft der Stadt? – Stadt der Zukunft!“ – die Gesamtsituation der kommunalen Selbstverwaltung in den Blick. Dabei geht es nicht nur um deren Stellenwert und Profil angesichts neuer Herausforderungen, sondern vor allem auch darum, entsprechende Anforderungen gegenüber Bund und Ländern sowie der Europäischen Kommission „auf den Punkt zu bringen“.

Ähnlich umfassend setzt Prof. Dr. Hellmut Wollmann von der Humboldt-Universität zu Berlin an: Er prüft, inwieweit die eingangs genannten Entwicklungen die traditionelle deutsche kommunale Selbstverwaltung zum „Auslaufmodell“ werden lassen könnten. Trotz mancher Bedrohung sieht er durchaus Chancen für eine nachhaltige „Verteidigung“ des hiesigen Kommunalmodells – jedenfalls dann, wenn die Kommunen bemüht bleiben, an ihrem umfassenden Aufgabenprofil konsequent festzuhalten.

Prof. Dr. Günter Püttner geht ebenfalls vom Gesamtbestand kommunaler Aufgaben aus und durchleuchtet diesen, den Beitrag Wollmann ergänzend, aus rechtli-

cher wie verwaltungspraktischer Sicht. Dabei stellt er insbesondere fest, dass den Kommunen trotz ihrer Finanznöte immer wieder neue Aufgaben auferlegt werden, wie etwa durch die PISA-Studie oder in Fragen der Sicherheit in den Städten, und Bund wie Länder deshalb aufgefordert sind, die Finanz- und Verwaltungskraft der Gemeinden entsprechend zu stärken und ihnen die erforderlichen Handlungsbefugnisse einzuräumen.

Enger gefasst ist demgegenüber die Thematik der beiden letzten Beiträge, die dem „Sonderfall“ Kommunalwirtschaft gewidmet sind. Uwe Steckert, der Vorsitzende der Geschäftsführung der Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft, kommt in „33 Feststellungen und Thesen“ zu dem Ergebnis, dass die Stadtwerke mittlerweile zwar Wettbewerbsfähigkeit erreicht hätten, ihr Anspruch darauf, unbehindert von Wettbewerbshütern, Aufsichtsbehörden und Gerichten wirtschaften und am Wettbewerb teilnehmen zu dürfen, harre dagegen, so mahnt er, immer noch der Erfüllung.

Nicht ganz überraschend stellt sich dies aus Sicht von Friedrich Wilhelm Held, früher Leiter der Kommunalabteilung im Innenministerium von Nordrhein-Westfalen, in seinem Beitrag zu den neuen Entwicklungen im Gemeindefinanzrecht etwas anders dar. Er konzentriert sich dabei auf die Frage, wie wirtschaftliche Unternehmensführung und öffentliche Aufgabenwahrnehmung am besten in Einklang zu bringen sind. Diesen Einklang sieht er bei privatrechtlichen Lösungen eher bedroht und plädiert deswegen für die neue Rechtsform, die es Kommunalunternehmen gestattet, beiden Zielsetzungen gerecht zu werden vermag.

Neben diesen fünf Beiträgen zum Themenschwerpunkt „Aufgabenwandel“ enthält der neue Band der Deutschen Zeitschrift für Kommunalwissenschaften zwei weitere Aufsätze, nämlich von Elfi Bendikat „Der öffentliche Stadtraum in der Moderne: technische Funktionalität und Reglementierung“ und von Karl-Hermann Hübler, der in Erwiderung auf einen Beitrag von Klaus Brake in Band II/2000 des Archivs für Kommunalwissenschaften fragt, „Gibt es eine Renaissance von Zukunftsstrategien für Großstädte in Europa?“



# Suburbanisierung

## Neues Themenheft der Informationen zur modernen Stadtgeschichte – IMS

Im neuen Heft der Informationen zur modernen Stadtgeschichte bilden die Suburbanisierung und ihre Erforschung den Themenschwerpunkt. Der verantwortliche Herausgeber Gerd Kuhn ist Wissenschaftler an der Fakultät Architektur und Städtebau der Universität Stuttgart.

Kuhn betont in seinem Leitartikel als ein Ergebnis der lebhaft und kontrovers geführten neueren Forschungsdiskussionen über das „suburbane Zeitalter“ und die zuweilen konstatierte „Auflösung“ der europäischen Stadtstrukturen, dass inzwischen der Raum der Vor- bzw. Zwischenstadt jedenfalls differenzierter betrachtet wird. Statt pauschaler, abwertender Urteile („Zersiedlung“) würde inzwischen vermehrt nach den Potenzialen und Strategien zur planerischen Aufwertung dieses Raums gefragt. Kuhn skizziert die zumeist nur auf wenige Jahrzehnte zurückblickenden Forschungen von Planern und Stadtsoziologen und die vergleichsweise periphere und marginale Stellung der Suburbanisierungsproblematik in der historischen Stadtforschung. Er plädiert für eine Stärkung des Themenfeldes in der Forschung, in dem sich neue, erweiterte Fragestellungen, Kategorien und Erklärungen auch für die Stadtgeschichte insgesamt entwickeln ließen.

Suburbanisierung und moderne Stadtentwicklung führten historisch schubweise zu Verwaltungsreformen, Eingemeindungen oder zumindest zu neuen kommunalen Kooperationen. Axel Prieb vom Kommunalverband Großraum Hannover berichtet in seinem Artikel über die jüngere Geschichte stadtreionaler Organisationsstrukturen, unter anderem in Hannover und Stuttgart, wo – auf reiche Erfahrungen aufbauend – zurzeit neue Organisationsstrukturen erprobt werden.

In zwei weiteren Beiträgen werden Forschungsergebnisse über Suburbanisierungsprozesse in Ostdeutschland nach der Wiedervereinigung vorgestellt. Ulf Matthiesen vom Institut für Regionalentwicklung und Strukturplanung in Erkner bei Berlin charakterisiert die Transformationsprozesse im Verflechtungsraum Berlin-Brandenburg, Frank Eckhardt von der Universität Weimar hingegen die aus dem Raum des Thüringer Städtebandes. In beiden Berichten wird die häufig strapazierte These der „nachholenden Suburbanisierung“ Ostdeutschlands widerlegt und auf

eigenständige Entwicklungsmuster verwiesen.

Im „Forschungsbericht“ des Heftes stellt Werner Sewing die sehr differenzierte und dynamische Suburbanisierungsforschung in den USA vor. In den Vereinigten Staaten, die allgemein als der Prototyp einer „Suburban Nation“ gelten, werden derzeit Forschungskontroversen, unter anderem über verschiedene Formen, die Bewertung und die soziale Zusammensetzung von Suburbanisierungen geführt, über welche der Autor berichtet.

Neben dem Themenschwerpunkt bietet das IMS-Heft weitere Beiträge über derzeit laufende Forschungsprojekte und Tagungen. Clemens Zimmermann aus Saarbrücken berichtet über die stadthistorische Sektion auf dem Historikertag 2002 in Halle, Ulrich Koppitz aus Düsseldorf über Referate und Diskussionen, die es im Rahmen der internationalen umweltgeschichtlichen Konferenz in Leicester, Großbritannien, über „Urban Environment: Resources, Perceptions, Uses“ gab. Adelheid von Saldern aus Hannover zeichnete den Verlauf der interdisziplinären Tagung „Die Stadt im Spiegel – die Stadt als Spiegel“ in Hannover nach, ein Autorenteam unter Führung von Heinz Reif aus Berlin berichtet ausführlich über die sechste Internationale Stadtgeschichtskonferenz im schottischen Edinburgh. In einem Projektbericht stellt Andreas R. Hofmann aus Leipzig die Forschungen vor, die am Leipziger Geisteswissenschaftlichen Zentrum für Geschichte und Kultur Ostmitteleuropas zur Geschichte der beiden Industriestädte Lodz und Brünn im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts durchgeführt werden. Elisabeth von Gleichenstein aus Konstanz präsentiert die neue Konzeption für das Rosgartenmuseum Konstanz.

Neben den thematischen Beiträgen befinden sich in dem neuen IMS-Heft wie immer eine Vielzahl von Informationen aus der modernen Stadtgeschichtsforschung, unter anderem Tagungstermine, Personalia sowie die regelmäßig zusammengestellte umfangreiche Auswahlbibliographie neu erschienener Literatur.



### Weitere Informationen:

**Dr. Christoph Bernhardt**  
Telefon: 03362/793-280  
E-Mail: [bernhardt@irs-net.de](mailto:bernhardt@irs-net.de)

**Bestellung:**  
siehe Bestellschein

# Interkommunales Kompensationsmanagement

## Interkommunale Zusammenarbeit bei der Planung und Durchführung von Kompensationsmaßnahmen



Die Dokumentation einer vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) geförderten Difu-Untersuchung zur Zusammenarbeit von Kommunen bei der Planung und Durchführung von Kompensationsmaßnahmen (Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen) im Sinne des Naturschutzrechtes ist erschienen. Die Untersuchung beschäftigt sich mit den Möglichkeiten eines naturschutzfachlich, administrativ und städtebaulich gleichermaßen effektiven sowie ökonomisch effizienten Kompensationsmanagements. Besonderes Augenmerk galt dabei den Potenzialen interkommunaler Kooperation in diesem Feld. In einem ebenfalls durch das BfN geförderten Anschlussprojekt werden derzeit die in der Untersuchung aufgeworfenen Fragen vertiefend und ohne Einschränkung auf interkommunale Ansätze behandelt. Daneben geht es in diesem Anschlussprojekt auch um die Frage, welchen Beitrag so genannte „Flächen- und Maßnahmenpools“ für eine nachhaltige Flächen sparende Siedlungsentwicklung leisten können.

### Gegenstand und Anlass der Difu-Studie

Der Difu-Untersuchung liegt die Einschätzung zu Grunde, dass die einzelfallbezogene Praxis bei der Festlegung und Durchführung von Kompensationsmaßnahmen für Eingriffe in die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts oder das Landschaftsbild weder aus Sicht der kommunalen Bauplanungs- und Grünflächenämter noch aus der Sicht der Naturschutzverwaltungen zufrieden stellend ist. Während seitens der Planungsverwaltungen das Kompensationserfordernis häufig als Hemmnis des Planungsverfahrens wahrgenommen wird, beklagen Grünflächenämter und Naturschutzverwaltungen den unzureichenden Vollzug und die nicht zufrieden stellende Wirksamkeit der im Einzelfall durchgeführten Kompensationsmaßnahmen. Chancen, die in einer konzeptionellen Bündelung von Maßnahmen liegen, werden vertan. Dabei geht es nicht nur um die durch Bebauungspläne ausgelösten, sondern auch um den Bereich der fachplanungsbedingten Eingriffe.

Man erhofft sich von einem konzeptionell vorbereiteten und strategisch ausgerichteten Kompensationsmanagement eine Behebung oder zumindest eine Verringerung dieser Defizite. Wichtigstes Element eines solchen Kompensationsmanagements sind so genannte Kompensationsflächenpools, d.h. die unabhängig von konkreten Kompensationspflichten erfolgende vorlaufende Sicherung von Kompensationsflächen durch die Stadt oder einen anderen Träger, beispielsweise durch Erwerb. Interkommunale Ansätze haben zusätzlich den Vorteil, dass Probleme, die sich aus Disparitäten in der Flächenverfügbarkeit und den naturräumlichen Voraussetzungen ergeben, tendenziell überwunden und die Potenziale von Landschaftsräumen, die naturgemäß nicht an den politischen Grenzen der Gemeinden Halt machen, effektiver genutzt werden können.

Kompensationsflächenpools werfen zahlreiche Fragen auf, angefangen von der naturschutzfachlichen Bewertung entsprechender Konzepte, über die administrative und rechtliche Abwicklung bis zu Fragen der Akzeptanz und der ökonomischen Auswirkungen. Der empirische Befund basiert auf sechs Fallstudien und einer bundesweit durchgeführten Umfrage bei allen 438 Unteren Naturschutz- und Landschaftsbehörden im September 2000. Die den Fallstudien zu Grunde liegenden Fallbeispiele haben einen unterschiedlichen Umsetzungsstand. Sie unterscheiden sich aber auch hinsichtlich Ausgangsbedingungen, Zielsetzungen, Umsetzungskonzeption, Größenordnung und Grad der interkommunalen Verflechtung. Es handelt sich gewissermaßen um Unikate, die deutlich machen, welche Gestaltungsmöglichkeiten beim Aufbau kommunaler oder interkommunaler Kompensationsflächenpools bestehen. Die Dokumentation der Untersuchung kann deshalb durchaus auch als ein Baukastensystem für den Aufbau von Kompensationsflächenpools genutzt werden. Es finden sich Empfehlungen und Beispiele zu folgenden Themenbereichen, denen jeweils ein eigenes Kapitel gewidmet ist:

- Gründe und Restriktionen interkommunaler Kompensationsansätze,
- Aufgabenstruktur und rechtliche Abwicklung,
- konzeptionelle Grundlagen der Flächenpools,
- naturschutzfachliche Merkmale,
- Formen der Flächenbereitstellung und Sicherung der Flächenverfügbarkeit,
- Kostenstruktur und Finanzierung,
- Interessen der Beteiligten,
- Management der Kooperation,
- Träger des Kompensationsmanagements und
- Effizienz interkommunaler Flächenpools.

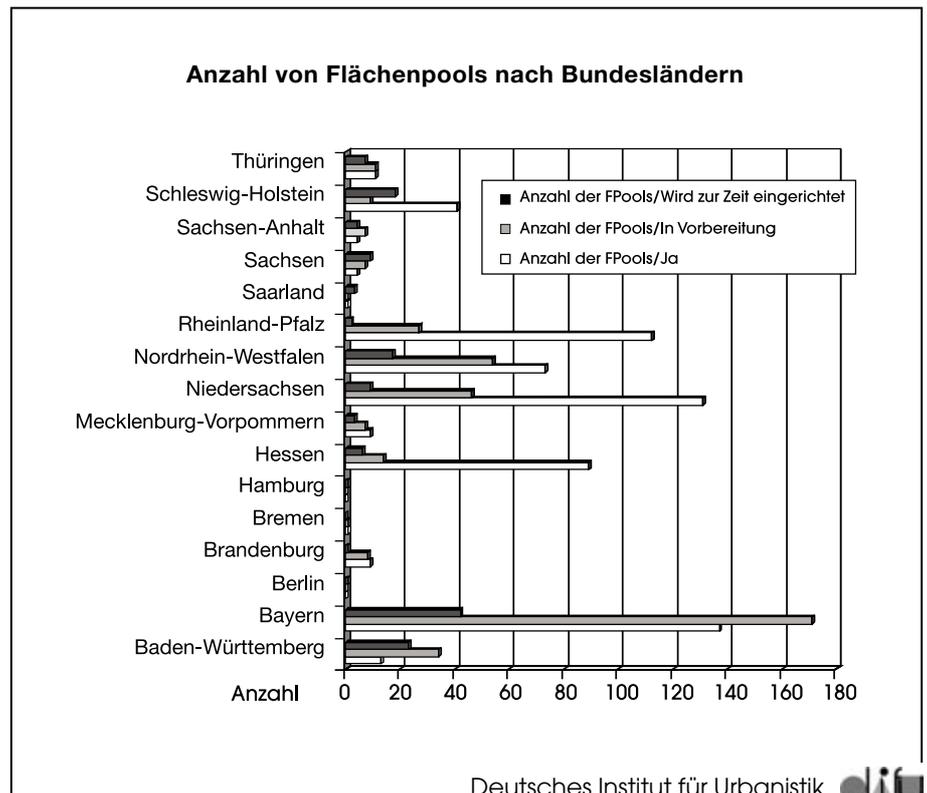
Die Ergebnisse der Umfrage, die mit 62,8 Prozent (275 verwertbare Antworten) einen überdurchschnittlichen Rücklauf hatte, bestätigen die Fallstudienresultate und runden die Dokumentation ab. Zentrales Ergebnis der Umfrage ist, dass Flächenpoolkonzepte im Bundesgebiet bereits große Verbreitung gefunden haben, wobei sich allerdings Unterschiede zwischen den Bundesländern zeigen. Fast alle an der Umfrage beteiligten Naturschutzbehörden (92 Prozent) gaben an, dass in ihrem Zuständigkeitsbereich ein oder mehrere Flächenpools existieren, vorbereitet werden oder geprüft wird, ob zukünftig ein oder mehrere Flächenpools eingerichtet werden. Die Gesamtsumme aller ermittelten, bereits existierenden Flächenpools beläuft sich auf 635. Zudem werden 396 Flächenpools vorbereitet und in weiteren 146 Fällen wird geprüft, ob ein Flächenpool eingerichtet wird.

### Gründe interkommunaler Kompensationsflächenpools

Von grundlegender Bedeutung ist die Frage nach dem Anlass für die Einrichtung von Flächenpools. Diese und auch die weiteren Fragen bezogen sich – dem Gegenstand der Untersuchung entsprechend – lediglich auf die Teilmenge der interkommunalen Flächenpools (48 eingerichtete, 31 vorbereitete interkommunale Flächenpools). Hier gab es 71 verwertbare Antworten. 168 Untere Naturschutzbehörden gaben an, dass die Einrichtung eines interkommunalen Flächenpools nicht beabsichtigt ist.

Mit Abstand am häufigsten wurde als Anlass genannt, dass Engpässe bei der Bereitstellung geeigneter Kompensationsflächen beseitigt werden sollen (67 Prozent der Fälle) oder dass es um eine effektivere Umsetzung der Kompensationsaufgabe geht (65 Prozent der Fälle). Hier kommt offensichtlich zum Tragen, dass in der Anwendungspraxis für Planungs- und Vorhabenträger die zeitnahe Bereitstellung geeigneter Flächen für Kompensationsmaßnahmen ein zentrales Problem darstellt. Der Flächenpool dient dazu, die notwendige Auswahl der Flächen konzeptionell und die Bereitstellung der Flächen systematisch vorzubereiten. Soweit es um eine effektivere Umsetzung geht, kommen verschiedene Aspekte als Maßstab für die Verbesserung der Effektivität in Betracht. Die Fallstudien haben gezeigt, dass es um eine Optimierung in naturschutzfachlicher oder städtebaulicher Hinsicht, um die Verbesserung der Akzeptanz im politischen Raum und bei den Bürgern, aber auch um die Reduzierung des administrativen Aufwands gehen kann, wobei sich regelmäßig mehrere Motive überlagern.

Der mit etwa 42 Prozent der Nennungen dritthäufigste Anlass ist, ein landschaftspflegerisches Großprojekt umzusetzen. Dabei kann es z.B. um die Realisierung eines Regionalparks oder um die Wiederherstellung des naturnahen Zustands von Gewässern, aber auch um andere konkrete, konzeptionell bereits vorbereitete Projekte gehen. Je nach Art des Projekts kön-



nen meist nur bestimmte Teile als Kompensationsmaßnahmen realisiert werden. Hier geht es grundsätzlich um die Erschließung von Finanzierungsmitteln, die das Projekt erst ermöglichen oder zumindest seine Realisierung erleichtern.

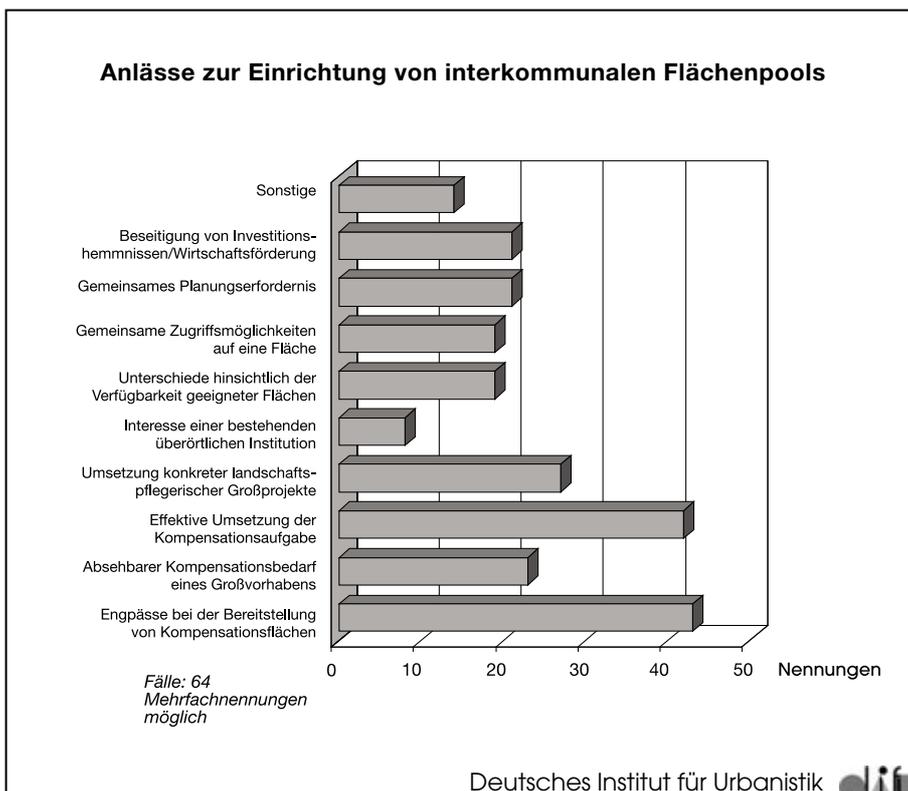
Interessant ist, dass in etwa 33 Prozent der Fälle die Beseitigung eines Investitionshemmnisses im Interesse der Wirtschaftsförderung als Anlass, wenn auch in der Regel neben anderen Anlässen, genannt wurde. Die Entwicklung eines Kompensationsmanagements wird auch als Beitrag zur Verbesserung der Ansiedlungsbedingungen für Unternehmen und der Bedingungen für die Realisierung von Infrastrukturprojekten gesehen. Ziel ist eine möglichst schnelle und kostengünstige Abwicklung der Kompensationsaufgabe im Interesse möglichst günstiger Ansiedlungsbedingungen für private und öffentliche Investitionsvorhaben. Dies deutet zum einen darauf hin, dass die Kompensationsverpflichtung von Planungs- und Vorhabenträgern zu einem nicht geringen Teil als Investitionshemmnis empfunden wurde. Zum anderen ist erkennbar, dass die Verbesserung des naturschutzfachlichen Ertrags nicht notwendigerweise der tragende Grund für die Einrichtung eines Flächenpools sein muss.

Die Gründe, die auf die Notwendigkeit einer interkommunalen Kooperation hinweisen, spielen eher eine nachgeordnete Rolle. In etwa 30 Prozent der Fälle war auch der Umstand, dass in den beteiligten

Kommunen Unterschiede hinsichtlich der Flächenverfügbarkeit bestehen, Anlass für die Errichtung eines interkommunalen Flächenpools. Dabei dürfte es sich um Fälle handeln, bei denen eine Gemeinde in ihrer Gemarkung die im Zusammenhang mit ihren Planungen benötigten Kompensationsflächen nicht in ausreichendem Umfang verfügbar machen kann und deshalb in eine benachbarte Gemeinde ausweicht. Ebenfalls in 30 Prozent der Fälle wurde die gemeinsame Zugriffsmöglichkeit und in etwa 33 Prozent der Fälle ein Erfordernis zur gemeinsamen Planung als Anlass für die Errichtung des interkommunalen Flächenpools genannt. Gemeint sind damit Fälle, in denen die Kompensationsflächen im gemeinsamen Eigentum der am Flächenpool beteiligten Körperschaften stehen oder bei denen aufgrund der Struktur der Maßnahmen (z.B. linienhafte Biotope wie Auenbereiche) gemeinsam geplant werden muss. In immerhin acht Fällen (12,5 Prozent) kam auch das Interesse einer überörtlichen Institution (z.B. bestehender Kommunalverband, Kreis als Untere Naturschutzbehörde etc.) zum Tragen.

### Charakterisierung der Kompensationsflächenpools

Kompensationsflächenpools unterscheiden sich nach ihrer Aufgabenstruktur, der Qualität der konzeptionellen Grundlagen, hinsichtlich der Betreiber und Nutzer, des räumlichen Zuschnitts und einiger anderer Merkmale erheblich. Gefragt wurde danach, wer Träger des Flächenpools ist bzw. werden soll, d.h. welche Körperschaft den Flächenpool in eigener Verantwortung verwaltet bzw. verwalten soll. Auch hier ergibt sich ein differenziertes Bild. Von den vorgegebenen Antwortoptionen fällt quantitativ vor allem der Landkreis mit 21 Fällen (etwa 34 Prozent) aus dem Rahmen. In immerhin elf Fällen (18 Prozent) ist eine der beteiligten Städte/Gemeinden Poolträger. In sechs Fällen ist eine GmbH, in fünf Fällen ein Zweckverband und in einem Fall eine Stiftung, jeweils von den Gemeinden gebildet, Träger des interkommunalen Flächenpools. Auffallend häufig (26 Fälle; etwa 43 Prozent) wurde hier die Antwortoption „Sonstige“ angegeben. Dahinter verbergen sich unter anderem Landschaftspflegeverbände, eine Straßenverwaltung, Vereine mit entsprechender Zwecksetzung, ein Wasserversorgungsunternehmen, ein Planungsverband, ein Nachbarschaftsverband sowie mehrere bereits bestehende Stiftungen. Diese Vielfalt deutet darauf hin, dass es keine eindeutigen generell vorzugswürdigen Trägerformen für interkommunale Flächenpools gibt. Vielmehr haben auch die Fallstudien deutlich gemacht, dass die Organisationsform sich jeweils an den Be-

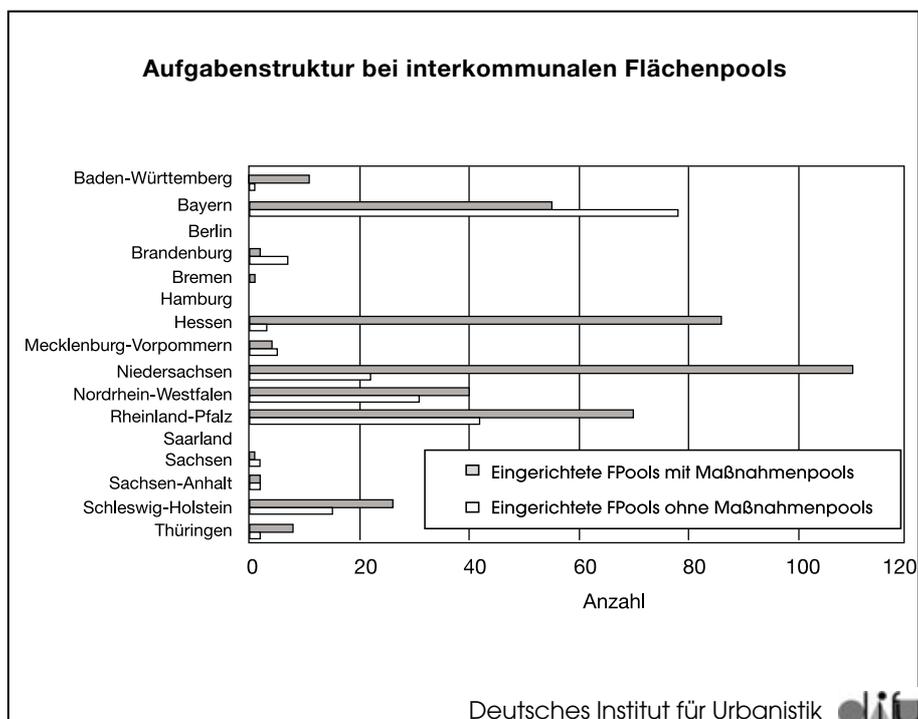


sonderheiten des Einzelfalls orientieren. Hierzu zählen vor allem die vorhandenen Kooperations- und Verwaltungsstrukturen, der räumliche Zuschnitt sowie die Aufgabenstruktur. Vielfach werden vorhandene Organisationsstrukturen (z.B. bestehende Verbände, Stiftungen etc.) als Träger genutzt. Auf diese Weise kann das mit der Schaffung einer neuen Organisationsstruktur (z.B. Gründung einer GmbH oder eines Zweckverbandes) verbundene wirtschaftliche und politische Risiko vermieden werden.

Die Umfrageergebnisse machen deutlich, dass interkommunale Flächenpools in vielen Fällen nicht mehr allein Kompensationserfordernisse im Zusammenhang mit der gemeindlichen Bauleitplanung bedienen. Als Poolnutzer kommen neben der Gemeinde als Trägerin der Bauleitplanung Fachplanungsbehörden und private Bauherren in Betracht. Zwar wird in fast 92 Prozent der erfassten Fälle der Flächenpool durch ein oder mehrere Gemeinden genutzt. Interessant ist aber, dass in 30 Fällen (knapp 50 Prozent) zumindest auch Fachplanungsträger Poolnutzer sind, wobei in der Regel (26 Fällen) der Flächenpool zugleich auch von Gemeinden genutzt wird oder genutzt werden soll. Ebenfalls in 30 Fällen dient der Flächenpool neben den Gemeinden auch privaten Vorhabenträgern. Kompensationsmaßnahmen unterschiedlicher Planungs- und Vorhabenträger können auf diese Weise koordiniert und zur Umsetzung konkreter landschaftspflegerischer Projekte gebündelt werden, soweit dies mit den naturschutzfachlichen Anforderungen an die Art der Kompensation im konkreten Einzelfall vereinbar ist.

Die Errichtung und Nutzung eines Kompensationsflächenpools umfasst üblicherweise ein ganzes Bündel von Aufgaben, wobei die Zusammensetzung der Aufgaben durchaus variiert. Es gibt danach keine Aufgabe, die in allen erfassten Fällen dem Träger des Flächenpools zufällt. Selbst die konzeptionelle Zusammenstellung geeigneter Flächen und die Erarbeitung von Entwicklungskonzepten für die Kompensationsflächen (Kompensationskonzepte) gehören in immerhin jedem vierten bzw. fünften Fall nicht zu den Aufgaben des Poolträgers. Umgekehrt gehört selbst die Öffentlichkeitsarbeit in immerhin 43 Prozent der erfassten Fälle zu den Aufgaben des Poolträgers. Alle anderen im Fragebogen vorgegebenen Aufgaben werden in mehr als der Hälfte der erfassten Fälle durch den Poolträger wahrgenommen.

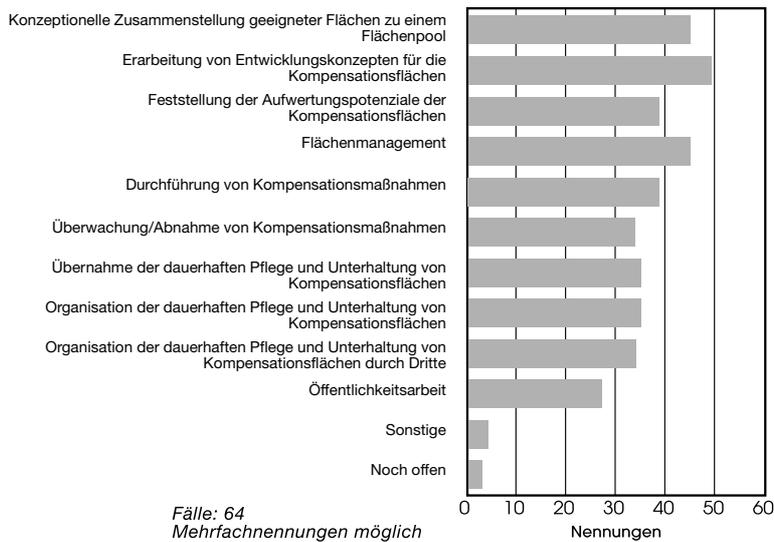
Wesentlich ist auch die Unterscheidung zwischen Flächenpools mit Maßnahmen-



bevorratung und solchen ohne Maßnahmenbevorratung. Diese Frage wurde im Rahmen der Umfrage auf sämtliche Flächenpools, die den befragten Unteren Naturschutzbehörden und Unteren Landschaftsbehörden bekannt sind, d.h. nicht nur auf die interkommunalen Flächenpools, bezogen. Von den 635 bereits existierenden Flächenpools handelt es sich den Ergebnissen der Umfrage zufolge in 416 Fällen um solche mit Maßnahmenbevorratung, während für 210 Fälle angegeben wurde, dass keine Maßnahmenbevorratung stattfindet. In neun Fällen wurde keine differenzierende Antwort gegeben. Noch deutlicher fällt das Verhältnis in Hessen und in Niedersachsen aus. In Hessen findet bei mehr als 95 Prozent der erfassten 86 Flächenpools auch eine Bevorratung von Kompensationsmaßnahmen statt. Dies dürfte der dortigen Gesetzeslage geschuldet sein, die die Option zur Anerkennung von Maßnahmen als Ersatzmaßnahmen für künftige Eingriffe ausdrücklich benennt und ein Verfahren hierfür vorgibt (§ 6 b Abs. 5 Hessisches Naturschutzgesetz). In Niedersachsen gibt es nur bei jedem fünften Flächenpool keine Maßnahmenbevorratung.

Einerseits überrascht dieses Ergebnis, wenn man bedenkt, dass die vorgezogene Durchführung von Maßnahmen aus naturschutzfachlicher Sicht nicht unumstritten ist, da Kompensationsmaßnahmen in diesem Fall nicht in gleicher Weise auf die sich aus dem konkreten Eingriff ergebenden Kompensationserfordernisse zugeschnitten werden können, wie bei Maßnahmen, die erst aus Anlass des konkreten Eingriffs konzipiert werden. Auch die

## Unterscheidung von Flächenpools mit und ohne Maßnahmenbevorratung – Häufigkeit nach Ländern



Deutsches Institut für Urbanistik



Notwendigkeit, im Falle einer vorgezogenen Durchführung von Maßnahmen zum Zweck der Kompensation noch erfolgreicher und häufig noch nicht absehbarer Eingriffe die Maßnahmen vorzufinanzieren, dürfte eher gegen eine entsprechende Verfahrensweise sprechen. Andererseits ist aus der Umfrage nicht ersichtlich, ob bei den erfassten Flächenpools grundsätzlich oder nur in Einzelfällen eine Bevorratung von Kompensationsmaßnahmen stattfindet. In der Praxis sind zahlreiche Beispiele bekannt, in denen lediglich einzelne Maßnahmen, die aus ganz unterschiedlichen Gründen zu einem bestimmten Zeitpunkt durchgeführt wurden, als vorgezogene Kompensationsmaßnahmen bevorratet werden, der Flächenpool im Übrigen aber darauf verzichtet, Kompensationsmaßnahmen unabhängig von einem aktuellen Kompensationserfordernis durchzuführen.

### Naturschutzfachliche Bewertung

Bedenken aus naturschutzfachlicher Sicht haben sich ganz überwiegend nicht bestätigt. Bei den erfassten interkommunalen Flächenpools wurden nach Einschätzung der Befragten in etwa jedem dritten Fall räumliche und funktionale Zusammenhänge tendenziell entwertet. Dies deutet darauf hin, dass die oben genannten Befürchtungen nicht ganz unbegründet sind. Umgekehrt kann aber festgestellt werden, dass in der Mehrzahl der erfassten Fälle eine entsprechende Entwertung nach Einschätzung der Befragten nicht

festzustellen ist. Es hängt damit offensichtlich von der konkreten Ausgestaltung des Flächenpools ab, in welchem Maße die naturschutzrechtlich geforderten räumlichen und funktionalen Zusammenhänge gewahrt bleiben.

Hervorzuheben ist, dass von den meisten Befragten die Steigerung der Effektivität von Kompensationsmaßnahmen (86 Prozent) als Vorteil des interkommunalen Kompensationsmanagements angegeben wurde. Daneben werden aber auch die tendenziell bessere Vernetzung mit vorhandenen oder geplanten Biotopstrukturen (72 Prozent) und die Förderung regional prioritärer Projekte des Naturschutzes und der Landschaftspflege (63 Prozent) sehr häufig genannt. Abgerundet wird dieses Bild dadurch, dass nach Einschätzung der Befragten der Anteil der Bebauungspläne mit Vollkompensation gegenüber der Praxis vor Einführung des interkommunalen Kompensationsflächenpools in der ganz überwiegenden Zahl der Fälle gesteigert wurde.

### Fazit

Flächenpools, dies machen die Ergebnisse der Umfrage deutlich, haben für Planungs- und Vorhabenträger bei der Bereitstellung von Kompensationsflächen eine wachsende Bedeutung. Der Erfolg dieser Modelle scheint vor allem darin begründet zu sein, dass sie zugleich Vorteile für verschiedene Akteure mit sehr unterschiedlichen Interessen bringen können. Nicht zu Unrecht wurde in diesem Zusammenhang der Begriff der „Gewinnerallianzen“ geprägt.

Flächenpools sind in Zielsetzung und Ausgestaltung zum Teil sehr unterschiedlich. Dementsprechend differenziert muss auch ihre naturschutzfachliche Beurteilung ausfallen. Einerseits bewirken Flächenpools im Bereich der kommunalen Bauleitplanung tendenziell eine vollständigere Kompensation von Eingriffen. Andererseits gibt es Hinweise darauf, dass funktionale und räumliche Kriterien bei der Zuordnung von Kompensationsmaßnahmen in vielen Fällen tendenziell weniger Berücksichtigung finden. Es kommt daher darauf an, dass der Flächenpool naturschutzfachlich qualifiziert ausgestaltet wird. Hierzu gehört insbesondere, dass das Vermeidungsgebot, die Stufenfolge Ausgleichs- vor Ersatzmaßnahmen und der räumlich-funktionale Bezug auch bei der Nutzung bevorrateter Maßnahmen nicht ausgeblendet werden darf. Für die weitere Entwicklung ist es wichtig, Qualitätsstandards im Sinne einer guten fachlichen Praxis zu formulieren und deren Beachtung in der Praxis sicherzustellen.

### Weitere Informationen:

Dipl.-Ing. Christa Böhme  
Telefon: 030/39001-291  
E-Mail: boehme@difu.de

Dr. Arno Bunzel  
Telefon: 030/39001-238  
E-Mail: bunzel@difu.de

Bestellung:  
siehe Bestellschein

# Auszeichnung für Arbeiten rund um das Thema „Stadt“

## Bekanntgabe der Ergebnisse: Kommunalwissenschaftliche Prämienauszeichnung 2001

Für acht Wissenschaftler hat sich ihre Forschungsarbeit im doppelten Sinne gelohnt: Sie werden von der „Stiftung der deutschen Städte, Gemeinden und Kreise zur Förderung der Kommunalwissenschaften“ mit einer Prämie dafür belohnt, dass ihre Arbeiten besonders wertvolle wissenschaftliche Erkenntnisse für die Praxis der kommunalen Selbstverwaltung vermitteln. Die eingereichten Arbeiten wurden durch Expertinnen und Experten des Deutschen Instituts für Urbanistik (Difu), Berlin, begutachtet. Die Prämie wird jährlich in Verbindung mit der Carl und Anneliese Goerdeler-Stiftung vergeben.

Folgende Wissenschaftler wurden mit einer Prämie in Höhe von je 1000,- Euro ausgezeichnet:

*Ralf Daum* aus Mannheim, Integration von Informations- und Kommunikationstechnologien für bürgerorientierte Kommunalverwaltungen. Dissertation, Universität Mannheim 2001 (Carl-Goerdeler-Preis).

*Georg Raffetseder* aus Oldenburg, Erfolgs- und Misserfolgskriterien der Verwaltungsmodernisierung – Zur Steuerung von Reformprozessen. Dissertation, Hochschule für Wirtschaft und Politik Hamburg 2001 (Carl-Goerdeler-Preis).

*Andreas Kapphan* aus Berlin, Das arme Berlin. Sozialräumliche Polarisierung, Armutskonzentration und Ausgrenzung in den 1990er Jahren. Dissertation, Humboldt-Universität zu Berlin 2001.

*Jan Wehrheim* aus Bremen, Die überwachte Stadt. Sicherheit, Segregation und Ausgrenzung. Dissertation, Carl von Ossietzky Universität Oldenburg 2001.

*Stefan Gärtner* aus Dortmund, Zukunftsfähige Wirtschaftsförderung: Welchen Beitrag können Sparkassen im Spannungsfeld von regionaler Verantwortung, ökonomischen Rationalisierungszwängen und dem EU-Wettbewerbsrecht leisten? Diplomarbeit, Universität Dortmund 2001.

*Thomas Knogge* aus Bremen, Umweltschocks und langfristige regionale Wirtschaftsentwicklung. Eine integrative Analyse regionalökonomischer Folgen des

globalen Klimawandels – Am Beispiel der nordwestdeutschen Küstenregion. Dissertation, Universität Bremen 2001.

*Eckhart Heinrichs* aus Berlin, Lärminderungsplanung in Deutschland – Evaluation eines kommunalen Planungsverfahrens. Dissertation, Universität Dortmund 2001.

*Alexander Schenk* aus Bamberg, Vom Projekt Eisen zum Projekt Stadt – Urbane Brachen und Konzeptansätze eines kommunalen Baumanagements am Beispiel der saarländischen Mittelstadt Völklingen. Masterarbeit, Bauhaus-Universität Weimar 2001.

Die Auszeichnungen wurden den Preisträgerinnen und Preisträgern jeweils von den (Ober-)Bürgermeistern der jeweiligen Städte überreicht, in Berlin vom Leiter des Deutschen Instituts für Urbanistik (Difu), Professor Dr. Heinrich Mäding. Die Preisträger des Carl-Goerdeler-Preises wurden gesondert im Rahmen der Carl-Goerdeler-Preisverleihung in Leipzig prämiert.

Die Arbeiten kommen aus folgenden Themenbereichen: Kommunalpolitik und -verwaltung (Carl-Goerdeler-Preis); Sozialpolitik, Kulturpolitik, neuere Stadtgeschichte; Wirtschafts- und Finanzwissenschaften; Räumliche Planung und Stadtbauwesen.

*Die beiden Berliner Preisträger erhielten ihre Prämie am 18.12.2002 von Institutsleiter Professor Dr. Heinrich Mäding im Berliner Ernst-Reuter-Haus, dem Sitz des Deutschen Instituts für Urbanistik.*



Foto: Hans-Joachim Zylla

# Denkmalpflege in Deutschland

## Studie zum Kulturerbe in Europa



Präsenz von Kulturstätten (Ausschnitt)  
Quelle: Italian Touring Club,  
Berechnungen des BBR

Im Rahmen des von 1999 bis 2000 durchgeführten Pilotprojekts „Study Programme on European Spatial Planning (SPESP)“ zur europäischen räumlichen Planung erschienen ein Endbericht sowie sieben Teilberichte zu einzelnen Kriterien der räumlichen Differenzierung der EU: geographische Lage, räumliche Integration, ökonomische Stärke, Naturerbe, kulturelles Erbe, Flächennutzungsdruck und soziale Integration. An dem Pilotprojekt beteiligten sich Forschungseinrichtungen aus 15 europäischen Staaten, die sich mit dem Thema Raumordnung befassen. Die Berichte, unter denen sich auch einer zum Thema „Kulturerbe“ befindet, befassen sich überwiegend mit Indikatoren der räumlichen Planung der europäischen Regionen.

Im Rahmen des Programms wurde ein Netzwerk von Forschungsinstituten auf europäischer Ebene entwickelt: European Spatial Planning Observatory Network (ESPON). Für Deutschland hat das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) in diesem Netzwerk die Federführung übernommen. Das BBR führt seine bisherige Funktion als „National Focal Point“ in der neu gestarteten Phase des operationellen Programms (ESPON 2006 Programms) als „ESPON Contact Point weiter“.

### „Kulturerbe“ – der Ansatz der Studie

Das Deutsche Institut für Urbanistik war maßgeblich an dem vom BBR unter dem Titel „Kriterien für die räumliche Differenzierung des EU-Territoriums. Kulturerbe“

herausgegebenen Bericht beteiligt. Ziel der Studie war es, Indikatoren zu bestimmen, die Hinweise zur Bedeutung des kulturellen Erbes geben können, um dadurch Maßstäbe für die Wichtigkeit und gleichzeitige Gefährdung der historischen Städte, Bau- und Bodendenkmäler und Ensembles festlegen zu können. Der Ansatz der Studie zum Kulturerbe im Rahmen des Studienprogramms zur europäischen Raumplanung – nämlich Denkmalpflege, die sozioökonomische und nachhaltige Entwicklung vorrangig zu betrachten – findet gegenwärtig in Fachwelt und Politik großen Anklang. Im ersten Teil des Berichts werden die theoretischen Grundlagen erläutert, an denen sich die Studie orientiert. Im Anschluss folgen eine Darstellung des Themas Kulturlandschaften und Untersuchungen zu Kulturstädten, historischen und religiösen Gebäuden sowie archäologischen Stätten. Anhand von ausgewählten Indikatoren wurden die „Signifikanz“ und „Gefährdung“ des europäischen Kulturerbes berechnet und auf dieser Grundlage Karten erstellt und interpretiert. Im Schlussteil der Arbeit werden politische Optionen vorgeschlagen und ein Ausblick auf mögliche zukünftige Untersuchungen zu dem Thema gegeben.

### Ausgewählte Ergebnisse

Der Anteil der Denkmäler am Gebäudebestand variiert unter den europäischen Ländern zwischen zwei (England) und zehn Prozent (Schweiz). Deutschland nimmt hier mit einem geschätzten Anteil von drei bis fünf Prozent einen Mittelplatz ein, in Berlin stehen vier Prozent aller Gebäude

### Weitere Informationen:

Dipl.-Soz. Claus-Peter Echter  
Telefon: 0221/3771-145  
E-Mail: echter@difu.de

Bestellung des Berichts  
„Kriterien für die räumliche  
Differenzierung des  
EU-Territoriums: Kulturerbe“  
Forschungen100.1  
BBR, Bonn

Telefon: 01888/401-2209  
Telefax: 01888/401-2292  
E-Mail:  
selbstverlag@bbr.bund.de

### Zahl der Denkmäler und Ensembles in ausgewählten europäischen Staaten 2000

Staaten	Denkmäler	Archäologische Denkmäler und Stätten	Ensembles und historische Stätten	Gesamt
Spanien	11618	635	963	13216
Frankreich	39994		8046	48040
Großbritannien	446842	17351	9731	482692
Ungarn	10357		219	10576

unter Denkmalschutz. Wenngleich dieser Anteil nicht sehr hoch erscheint, wird das Kulturerbe und damit der geschichtliche Reichtum der verschiedenen Länder als ein immer wichtigeres Thema der räumlichen Planung in Europa angesehen.

Angesichts der schlechten statistischen Ausgangslage kann die Studie als ein erster Schritt für eine europaweite „weitere“ Nutzung des kulturellen Erbes durch räumliche Planung gelten. Verlässliche Indikatoren für die Qualität, Bedeutung und zukünftige Entwicklung der Kulturgüter müssen noch entwickelt werden, da die Lücken hinsichtlich der Verfügbarkeit und Vergleichbarkeit von Daten gegenwärtig noch zu groß sind.

Auf europäischer Ebene besteht nach wie vor ein Forschungsbedarf über Anzahl und Qualität von Denkmälern und Ensembles sowie über „modernere“ Dokumentationsmöglichkeiten und Instrumente. Studien hierzu sollten von der EU initiiert werden. Deshalb wird die Fortführung des ESPON-Projekts von allen beteiligten Institutionen begrüßt.

Das Heft „Kulturerbe“ enthält einen Aufsatz des Difu und einen Beispiel-Fragebogen mit Angaben zu Denkmalstruktur und

Instrumenten sowie Fallbeispiele, Adressen wichtiger Institutionen und Literaturangaben. Der Difu-Aufsatz geht auf die Situation der Denkmalpflege in Deutschland ein. Besondere Beachtung wird dabei der aktuellen Debatte vor dem Hintergrund der europäischen Perspektive beigemessen. Die in dem Themenheft enthaltenen Beiträge des Difu wurden zusätzlich in einer englischen Fassung unter dem Titel „Preservation in Germany and the Study on Cultural Assets in Europe“ als „Occasional Paper“ veröffentlicht, das über die Difu-Homepage abgerufen werden kann unter <http://www.difu.de/english/occasional/preservation-cultural-assets.shtml>.



## Seminarbegleitende Bibliographien

Zu folgenden Themen sind Bibliographien lieferbar:

### **Bahnhöfe und Bahnflächen**

Difu-Seminar „Bahnhöfe und Bahnflächen – Entwicklungspotenziale zwischen „Ankommen und Abfahren“ Berlin, 10.–12.2.03, 68 S., Heft 1/03.

### **Kommunale Abfallwirtschaft**

Fachtagung des Deutschen Städtetags, des Deutschen Instituts für Urbanistik und des Verbands kommunaler Unternehmen „Kommunale Abfallwirtschaft – Aktuelle Trends und Handlungsperspektiven“. Berlin, 5./6.12.02, 60 S., Heft 9/02.

### **Controlling – Konzepte, Instrumente, Praxisfelder**

Difu-Seminar „Controlling – steuern und gesteuert werden“. Berlin, 14.–16.10.02, 60 S., Heft 8/02.

### **Nahverkehrsplan und ÖPNV im Wettbewerb**

Difu-Seminar „Die Nahverkehrspläne der zweiten Generation. Aufgaben, Inhalte, Leistungsanforderungen.“ Berlin, 23.–25.9.02, 90 S., Heft 7/02.

### **Bekämpfung des Rechtsextremismus durch Bund, Länder und Gemeinden**

Difu-Seminar in Kooperation mit der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung „Rechtsextremismus und seine Bekämpfung“. Berlin, 16.–18.9.02, 68 S., Heft 6/02.

### **Stadtentwicklung und Demographische Umbrüche**

Difu-Fachtagung „Kommunen + Regionen in Zeiten demographischer Umbrüche“. Berlin, 24./25.6.02, 60 S., Heft 5/02.

„Berichte“ – Informationen über Projekte, Veröffentlichungen, Veranstaltungen und Positionen des Difu

ISSN 1439-6343, Jahrgang 28

#### **Herausgeber**

Deutsches Institut für Urbanistik  
Straße des 17. Juni 112  
D-10623 Berlin

#### **Redaktion**

Inga Bergen (Praktikantin)  
Inken Nicolay (Praktikantin)  
Cornelia Schmidt  
Leyla Utus (Praktikantin)  
Sybille Wenke-Thiem (v.i.S.d.P.)

#### **Layout + DTP**

Eva Hernández  
Elke Postler

#### **Buchbestellungen bitte nur schriftlich an:**

Telefax: 030/39001-275  
E-Mail: [verlag@difu.de](mailto:verlag@difu.de)  
Telefon: 030/39001-256/-253

#### **Redaktionskontakt und Berichtervertreiler**

Difu-Pressestelle  
Telefon: 030/39001-208  
Telefax: 030/39001-130  
E-Mail: [pressestelle@difu.de](mailto:pressestelle@difu.de)  
E-Mail-Newsletter-Abo:  
[www.difu.de/difu-news](http://www.difu.de/difu-news)  
Internet: [www.difu.de](http://www.difu.de)

#### **Erscheinungsweise** vierteljährlich

#### **Druck**

Druckerei Wilhelm Schwarz KG

#### **Abdruck**

Frei – Belegexemplar(e) erbeten

Die Berichte werden auf chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

#### **Weitere Informationen:**

#### **Dipl.-Ing.**

Heidrun Kunert-Schroth  
Telefon: 030/39001-297  
Mail: [kunert-schroth@difu.de](mailto:kunert-schroth@difu.de)

Die Bibliographien kosten 8,- Euro pro Stück und können schriftlich per Post, Fax oder Mail bestellt werden:

#### **E-Mail: [vertrieb@difu.de](mailto:vertrieb@difu.de)**

Telefax: 030/39001-275

#### **Anschrift:**

Difu, Vertrieb  
Postfach 120321, 10593 Berlin



Deutsches Institut für Urbanistik, Postfach 120321, D-10593 Berlin, Fax 030/39001-275  
 Telefon: 030/39001-256 /-253, E-Mail: verlag@difu.de, Internet: http://www.difu.de

## Schriften des Deutschen Instituts für Urbanistik

\_\_Expl. **Stadtbaukultur – Modelle, Workshops, Wettbewerbe**  
 Verfahren der Verständigung über die Gestaltung der Stadt  
 Von Heidede Becker  
 2002. Bd. 88, 874 S., 566 Abb., 3 Tab., 7 Übers., in 2 Teilbänden, Euro 49,-, ISBN 3-17-013216-4

! (Bezug **nur** über den Verlag W. Kohlhammer, Tel.: 0711/7863-280, Telefax: 0711/7863-430; Bezug aller anderen „Schriften“-Bände nur über das Difu)

## Difu-Beiträge zur Stadtforschung

\_\_Expl. **Liberalisierung und Privatisierung kommunaler Aufgabenerfüllung**  
 Soziale und umweltpolitische Perspektiven im Zeichen des Wettbewerbs  
 Hrsg. von J. Libbe, S. Tomerius und J.-H. Trapp  
 2002. Bd. 37. 260 S., 5 Abb., 7 Tab., 6 Übers., Euro 28,-, ISBN 3-88118-333-7

\_\_Expl. **Alles zu jeder Zeit?**  
 Die Städte auf dem Weg zur kontinuierlichen Aktivität  
 Von Matthias Eberling und Dietrich Henckel  
 2002. Bd. 36. 400 S., 28 Abb., 14 Tab., 14 Übers., 13 Karten, Euro 36,-, ISBN 3-88118-326-4

\_\_Expl. **Der kommunale Investitionsbedarf in Deutschland**  
 Eine Schätzung für die Jahre 2000 bis 2009  
 Von Michael Reidenbach u.a.  
 2002. Bd. 35. 384 S., Euro 35,-, ISBN 3-88118-318-3

\_\_Expl. **Interkommunale Kooperation im Städtebau**  
 Von Arno Bunzel, Frank Reitzig und Robert Sander  
 2002. Bd. 34. 344 S., Euro 29,-, ISBN 3-88118-317-5

## Materialien

\_\_Expl. **Regionale Netzwerke als Handlungskonzept**  
 Erfolg versprechender Weg einer innovationsorientierten Regionalentwicklung?  
 Von Luise Adrian  
 Bd. 2/2003. Ca. 108 S., Schutzgebühr ca. Euro 18,- ISBN 3-88118-336-1 (in Vorbereitung)

\_\_Expl. **Shops oder Flops?**  
 Virtuelle lokale und regionale Marktplätze  
 4. Werkstattbericht „E-Shopping und Kommunen“  
 Hrsg. von Holger Floeting  
 Bd. 1/2003. Ca. 260 S., Schutzgebühr ca. Euro 26,- ISBN 3-88118-335-3

\_\_Expl. **Dezentralisierung und Umweltverwaltungsstrukturen in Mittel- und Osteuropa**  
 Ein Vergleich der EU-Beitrittsländer Polen, Tschechische Republik, Ungarn, Estland, Lettland und Litauen  
 Von Martin Reents, Christine Krüger und Jens Libbe  
 Bd. 8/2002. 73 S., Schutzgebühr Euro 15,- ISBN 3-88118-334-5

Bitte senden Sie mir ein Verzeichnis aller lieferbaren Difu-Publikationen zu (kostenfrei).

Vorname und Name: \_\_\_\_\_

Dienststelle/Institution: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Telefon/Telefax/E-Mail: \_\_\_\_\_

Datum/Unterschrift/Stempel: \_\_\_\_\_

\_\_Expl. **Stadt auf Draht**  
 E-Shopping und Stadtentwicklung  
 3. Werkstattbericht „E-Shopping und Kommunen“  
 Hrsg. von Luise Adrian  
 Bd. 7/2002. 274 S., Schutzgebühr Euro 26,- ISBN 3-88118-328-0

\_\_Expl. **Gartenschauen – Motor für Landschaft, Städtebau und Wirtschaft**  
 Hrsg. von Luise Preisler-Holl  
 Bd. 6/2002. 210 S., Schutzgebühr Euro 23,- ISBN 3-88118-327-2

## Umweltberatung für Kommunen

\_\_Expl. **Energiemanagement in der Praxis**  
 Dokumentation des 7. Deutschen Fachkongresses der kommunalen Energiebeauftragten  
 Hrsg. von Annett Fischer  
 2002. 146 S., Schutzgebühr Euro 15,- ISBN 3-88118-331-0

## Aktuelle Information

\_\_Expl. **Online-Shopping und -Dienstleistungen**  
 Positionen und Strategien  
 Hrsg. vom Deutschen Institut für Urbanistik  
 2003. 16 S., 4 farb. Abb., 5 Übers., Schutzgebühr Euro 5,-

## Sonderveröffentlichungen

\_\_Expl. **Interkommunales Kompensationsmanagement**  
 Von Arno Bunzel und Christa Böhme  
 2002. 344 S., 45 Abb., 28 Übers., Euro 16,- ISBN 3-7843-3719-8

! (Bezug **nur** über den Buchhandel oder den BfN-Schriftenvertrieb im Landwirtschaftsverlag, Tel.: 02501/801-300, Fax: 02501/801-351, oder online über [www.lv-h.de/bfn/](http://www.lv-h.de/bfn/))

\_\_Expl. **Erfolgsfaktoren – Was bei der Gestaltung virtueller Rathäuser zu beachten ist**  
 Hrsg. vom Deutschen Institut für Urbanistik im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie  
 2002. 60 S., Euro 7,50 (Bezug nur über das Difu) ISBN 3-88118-332-9

## Zeitschriften

\_\_Expl. **Deutsche Zeitschrift für Kommunalwissenschaften**  
 Halbjahresschrift, Heft 1/2002: „Kommunaler Aufgabenwandel“  
 142 S., Einzelpreis Euro 20,-, Jahresabo (2 Hefte) Euro 35,-, ISSN 1617-8203

\_\_Expl. **Informationen zur modernen Stadtgeschichte**  
 Heft 2/2002: „Suburbanisierung“  
 98 S., Einzelpreis Euro 10,-, Jahresabo (2 Hefte) Euro 16,- ISSN 0340/1774

Bestellschein 4/O2

